

Erläuterungsbericht



genehmigt:



gehört zum Bescheid
vom 29. Juli 98 Az. 610-12/7

Pfeiffer Consult KG

Alexanderring 9
57627 Hachenburg

Bearbeitet:

Dipl.-Ing. Stefan Schmidt Dipl.-Biogeogr. Bernhard Diefenthal

Flächennutzungsplan
der Verbandsgemeinde Selters / Ww



ERLÄUTERUNGSBERICHT

A VERBANDSGEMEINDE SELTERS - Allgemeiner Teil -

INHALTSVERZEICHNIS.....	Seite
1 Vorbemerkungen / Verfahrensvermerke	4
2 Regionale Bindungen	5
2.1 Großräumige Entwicklungskonzeption	5
2.1.1 Landesentwicklungsprogramm III Rheinland-Pfalz	5
2.1.2 Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein - Westerwald	7
2.2 Gemeindestruktur und Gemeindefunktion	8
3 Geschichtliche Entwicklung	11
4 NATURRÄUMLICHE GEGEBENHEITEN	16
4.1 Naturräumliche Gliederung	16
4.2 Geologie / Morphologie.....	17
4.3 Boden	17
4.4 Wasserhaushalt	17
4.5 Klima	18
4.6 Arten- und Biotope	19
4.6.1 Heutige potentielle natürliche Vegetation (HpnV)	19
4.6.2 Reale Vegetation	20
4.6.3 Tierwelt	21
4.7 Landschaftsbild	27
4.8 Bereiche und Gebiete mit besonderen Schutz- und Nutzungs-	
funktionen.....	29
5 Bevölkerung.....	31
5.1 Bisherige Bevölkerungsentwicklung.....	31
5.2 Bevölkerungsaufbau	33
5.3 Bevölkerungsverteilung	33
5.4 Pendlerbewegungen	33
5.5 Zukünftige Bevölkerungsentwicklung	34
6 Landwirtschaft	34
7 Forstwirtschaft.....	35
8 Gewerbliche Wirtschaft / Dienstleistungen	36
9 Lagerstätten	36
10 Fremdenverkehr / Tourismus	37
11 Denkmalschutz	39
12 Militär	40

13 Verkehr	41
14 Ver- und Entsorgung	42
14.1 Wasserversorgung	42
14.2 Energieversorgung	43
14.3 Abfallentsorgung.....	43
14.4 Abwasserbeseitigung.....	45
15 Gemeinbedarfsanlagen	48
15.1 Verwaltungseinrichtungen	48
15.2 Einrichtungen für Kultur und Erziehung	48
15.3 Soziale und gesundheitliche Einrichtungen.....	48
16 Bauliche Flächennutzung	48
17 Naturschutz und Landschaftspflege	51
17.1 Landschaftspotentiale.....	51
17.2 Erholung und Fremdenverkehr	51
17.3 Konfliktarme Entwicklung von Siedlungsflächen	51
17.4 Landespflegerisch wertvolle Flächen.....	51
17.5 Flächen für Kompensationsmaßnahmen	52

B ORTSGEMEINDEN DER VERBANDSGEMEINDE SELTERS UND IHRE STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNG

- Kenndaten der Gemeinde
- Diagramm der Bevölkerungsentwicklung von 1939 bis 1996
- Geplante städtebauliche Entwicklung
- Aussagen des Landschaftsplanes
- Darstellung der Ortslage im Flächennutzungsplan M. 1 : 5.000

	Seite
• Ellenhausen	1
• Ewighausen	6
• Freilingen	14
• Freirachdorf	21
• Goddert	26
• Hartenfels	31
• Herschbach	37
• Krümmel	49
• Marienrachdorf	53
• Maroth	63
• Maxsain	68
• Nordhofen	75
• Quirnbach	81
• Rückeroth	85
• Schenkelberg	91
• Selters	99
• Sessenhausen	115
• Steinen	124
• Vielbach	128
• Weidenhahn	134
• Wölferlingen	141

1 Vorbemerkungen / Verfahrensvermerke

Der Rat der Verbandsgemeinde Selters hat am 5.11.96 beschlossen, die städtebauliche Entwicklung im Gemeindegebiet neu zu ordnen, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke nach Maßgabe des Baugesetzbuches durch Bauleitpläne vorzubereiten und zu leiten und zu diesem Zweck die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Gemäß § 5 BauGB ist im Flächennutzungsplan für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Auf der Basis von ATKIS - Daten (Amtliches Topographisch - Kartographisches Informationssystem) des Landesvermessungsamtes werden die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 24.03.1994 und alle in der Zwischenzeit von den Ortsgemeinden beabsichtigten Bauleitplanverfahren unter Beachtung der gemäß BauGB vorgeschriebenen Verfahrensschritte eingearbeitet.

Weiterhin erfolgt die Integration des Landschaftsplanes vom Februar 1996 als gutachterlicher landespflegerischer Fachbeitrag gemäß § 17 Landespflegegesetz Rheinland - Pfalz in den Flächennutzungsplan, wodurch der Landschaftsplan nach Abwägung im Flächennutzungsplan behördenverbindlich wird.

Rechtsgrundlagen - in der jeweils gültigen Fassung- :

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (PflanzVo90)
- Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)
- Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutz-gesetz - BNat SchG)
- Landespflegegesetz (LPflG)
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (Denkmalschutz- und Pflegegesetz - DSchPflG)
- Landesstraßengesetz (LStrG))

Weitere Planungsgrundlagen sind:

- Landesentwicklungsprogramm III vom 5. August 1995
- Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein - Westerwald vom 26. Juli 1988
- Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Selters vom Februar 1996
- Gemeinschaftsvorlage zur Durchführung eines Abweichungsverfahrens nach §13 LPfG vom Mai 1994

2 Regionale Bindungen

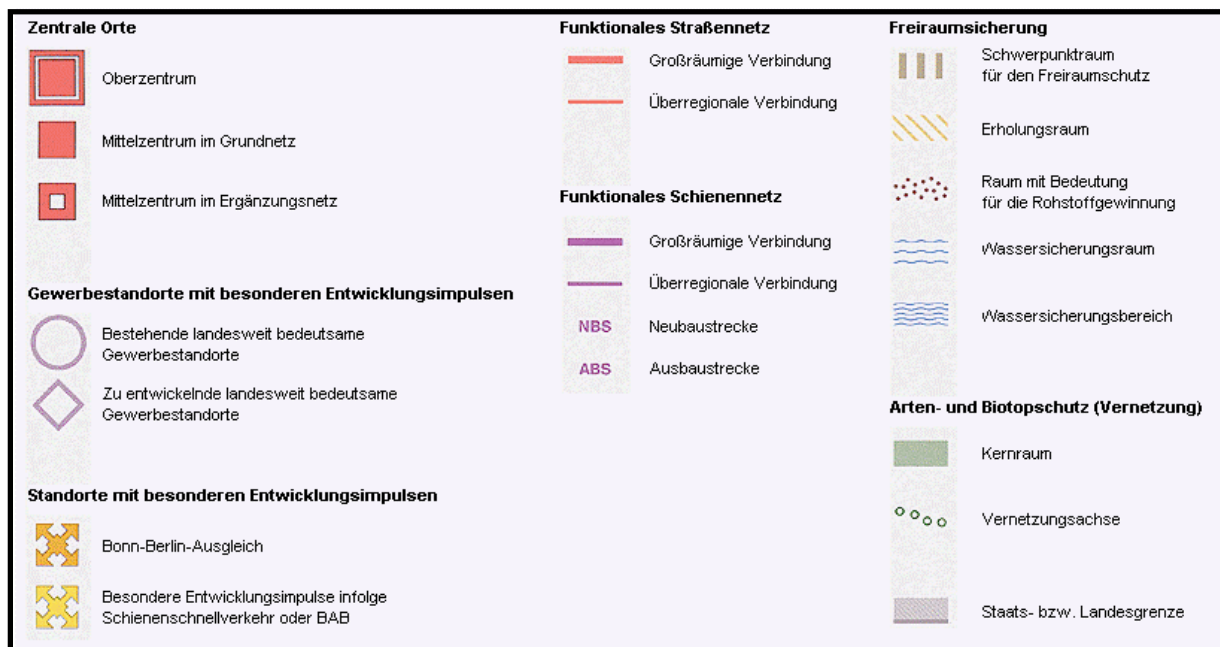
2.1 Großräumige Entwicklungskonzeption

2.1.1 Landesentwicklungsprogramm III Rheinland-Pfalz

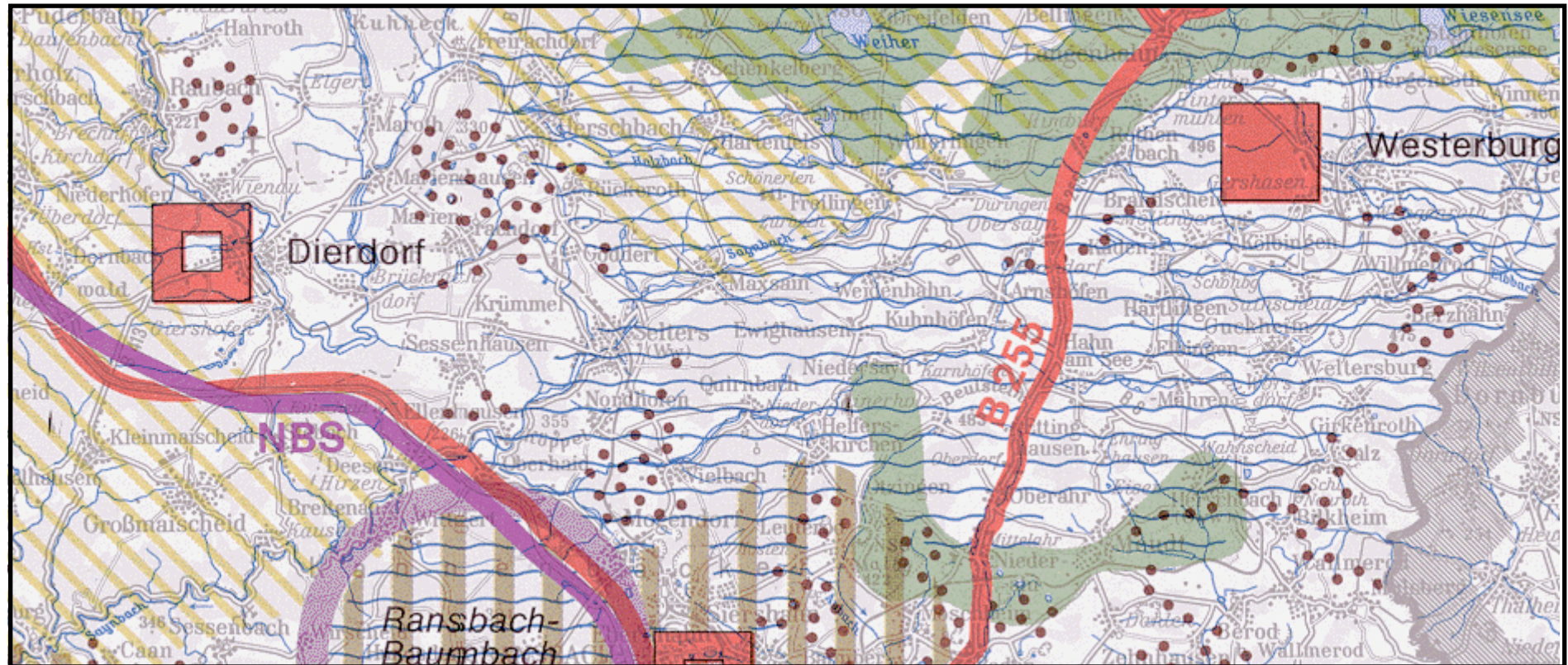
Das Landesentwicklungsprogramm III Rheinland - Pfalz vom 5. August 1995 stellt einen 'Orientierungsrahmen mit Ordnungsfunktion dar, der die Grundlage für die langfristig angelegte, bis ins nächste Jahrtausend reichende räumliche Weiterentwicklung des Landes und seiner Teilräume bildet'.

Anhand des Landesentwicklungsprogrammes III werden im folgenden die für die Verbandsgemeinde Selters ausgewiesenen Daten dargestellt. Darüber hinausgehende Aussagen zu Grundsätzen und Zielen sind im einzelnen im Textteil aufgeführt:

Legende



Auszug aus dem Landesentwicklungsprogramm III (1995) für das Gebiet der Verbandsgemeinde Selters /Ww



Funktionales Straßennetz / Funktionales Schienennetz:

- Der südwestliche Teil des Verbandsgemeindegebietes westlich von Sessenhausen wird von der A 3 und der geplanten, parallel verlaufenden ICE - Neubaustrecke Köln - Rhein / Main durchschnitten.
- Die Autobahn und die geplante Schnellbahntrasse sind jeweils als 'großräumige Verbindung' dargestellt.

Freiraumsicherung:

- Der äußerste Süden der Verbandsgemeinde mit den Waldflächen um Vielbach ist als 'Schwerpunktraum für den Freiraumschutz' ausgewiesen.
- Der nördliche und zentrale Bereich um die Ortslagen Freirachdorf, Herschbach, Maxsein, Hartenfels, Freilingen und Hartenfels wird als 'Erholungsraum' dargestellt.
- Der gesamte südwestliche Teil um Rückeroth, Marienrachdorf, Goddert, Ellenhausen, Vielbach und Nordhofen besitzt 'Bedeutung für die Rohstoffgewinnung'.
- Als 'Wassersicherungsraum' ist bis auf den westlichen Bereich das gesamte Verbandsgemeindegebiet ausgewiesen.

Arten- und Biotopschutz (Vernetzung)

- Als 'Kernraum' für den Arten- und Biotopschutz ist das Gebiet um die Westerwälder Seenplatte und in der Verbandsgemeinde Selters der Bereich bis nach Hartenfels und Steinen ausgewiesen.

2.1.2 Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein - Westerwald

Der Regionale Raumordnungsplan vom 15. August 1988 stellt ein umfassendes politisches Rahmenkonzept für die weitere Entwicklung in der Region dar und soll Bindeglied zwischen staatlicher und kommunaler Planung sein. Die Bauleitpläne der Gemeinden sind den im Regionalen Raumordnungsplan dargestellten Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Die Ziele sind ferner in den Fachplanungen sowie den raumbezogenen Einzelplanungen und -maßnahmen weiter zu konkretisieren und umzusetzen.

Da dieses Planwerk zur Zeit neu aufgestellt wird, das Landesentwicklungsprogramm III (s. Pkt 2.1.1) jedoch mit Datum vom 5. August 1995 verbindlich wurde, fehlt die konkretisierende Berücksichtigung der Vorgaben des LEP III im derzeit gültigen Regionalen Raumordnungsplan.

Daher besitzen die allgemeinen Vorgaben des Regionalen Raumordnungsplanes zwar Gültigkeit für die vorbereitende Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Selters, jedoch werden im Rahmen der Flächennutzungsplanung die Aussagen zu den Zweckbestimmungen / Besonderen Funktionen der Gemeinden einer kritischen Würdigung unterzogen.

Neben den allgemeinen Zielen und landesplanerischen Vorgaben im Textteil des Regionalen Raumordnungsplanes werden in der *Zusammenfassung der raumordnerischen Ziele für die Mittelbereiche* und im *Kartenteil* folgende Aussagen bezüglich der Verbandsgemeinde Selters gemacht:

Die Verbandsgemeinde Selters gehört mit den Verbandsgemeinden Montabaur, Ransbach - Baumbach, Wallmerod und Wirges zum Mittelbereich Montabaur:

Es ist angestrebt, die Zentren der Grundversorgung und somit die Ortsgemeinde Selters als Grundzentrum zu stärken. Hierzu sollen ein abgestimmtes System von Nahverkehrsachsen, regionalen Grünzügen, Freiräumen und gesicherten geschützten Flächen im Westteil des Mittelbereiches beitragen.

2.2 Gemeindestruktur und Gemeindefunktion

Für die Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Selters sind folgende Ziele für die weitere Entwicklung, d.h. Zweckbestimmungen und besonderen Funktionen ausgewiesen:

Ortsgemeinden	Zentralörtliche Funktion	Zweckbestimmung	
		Eigenentwicklung	Besondere Funktion
Ellenhausen			L
Ewighausen		x	
Freilingen			<u>E</u>
Freirachdorf			E
Goddert			L
Hartenfels			G
Herschbach	*		G,E
Krümmel			L
Marienrachdorf			E
Maroth		x	
Maxsein		x	
Nordhofen			E
Quirnbach		x	
Rückeroth		x	
Schenkelberg		x	
Selters	GZ*		G
Sessenhausen			L
Steinen			E,L
Vielbach		x	
Weidenhahn		x	
Wölferlingen			E

* = Zur Weiterentwicklung des Systems wird Selters / Herschbach als gemeinsames Grundzentrum vorgeschlagen.

Funktion G, Gewerbestandort

Hartenfels, Herschbach und Selters besitzen eine wesentliche Bedeutung als Arbeitsmarktstandort und für die wirtschaftliche Entwicklung ihres Verflechtungsbereiches. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Gemeinde steht die Sicherung der Arbeits- und Produktionsbedingungen im Vordergrund. Hierzu zählt auch die Ausweisung von Industrie - und Gewerbeflächen.

Funktion E, Erholungsgemeinde

Freirachdorf, Herschbach, Marienrachdorf, Nordhofen, Steinen und Wölferlingen sind als Erholungsgemeinden ausgewiesen, da sie nach dem Kurortegesetz eine Prämierung erfahren haben.

Neben der Sicherung der Funktion durch quantitative Anpassung an den Bedarf ist vor allem auf eine Verbesserung des qualitativen Angebotes hinzuwirken. Die übrigen Funktionsbereiche sind darauf abzustimmen.

Funktion L, Landwirtschaftliche Gemeinde

Mit der Funktion 'L' werden die Gemeinden Ellenhausen, Goddert, Krümmel, Sessenhausen und Steinen ausgewiesen. Gründe hierfür sind:

- die gute bis sehr gute Bodenqualität
- die besonders günstigen Betriebsstrukturen
- der hohe Anteil an Sonderkulturen
- die überwiegende ländliche, bzw. landwirtschaftliche Prägung

Die Funktion E für die Ortsgemeinde Freilingen wird als Schwerpunktbereich der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung verstanden. Hier ist darauf zu achten, daß sowohl Räume für die Aktiverholung als auch Ruhezonen geschaffen werden bzw erhalten bleiben und die Fremdenverkehrsnutzung ausgewogen über den Bereich verteilt wird.

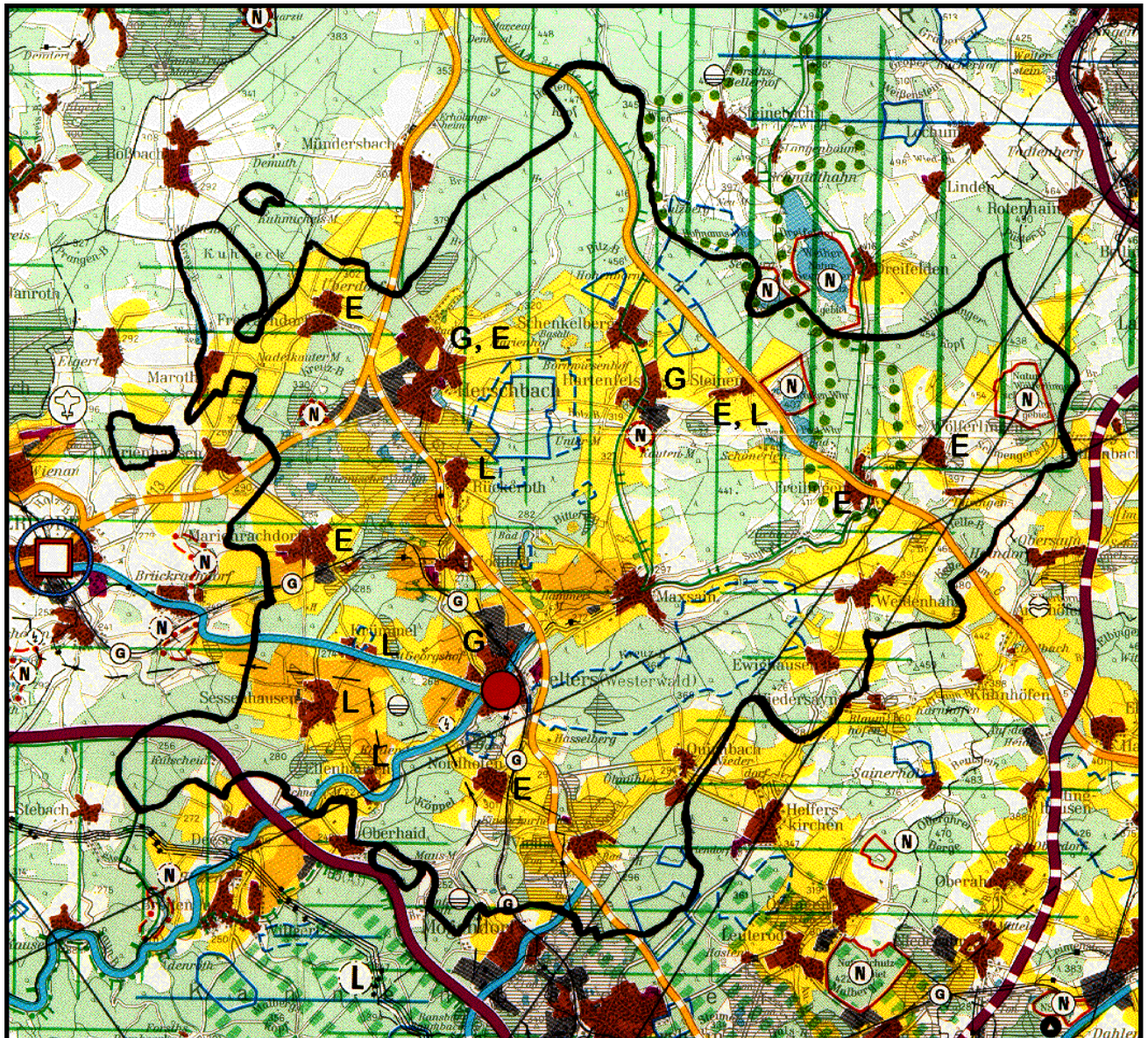
Zentrale Orte

Der Raumordnungsplan Mittelrhein - Westerwald weist für das Verbandsgemeindegebiet die Ortsgemeinde Selters zwar als '*Grundzentrum*' aus, zur Weiterentwicklung des Systems wir Selters / Herschbach als gemeinsames Grundzentrum vorgeschlagen.

Flächennutzung

Weite Teile der Verbandsgemeinde sind als '*Landwirtschaftliche Flächen sehr guter bis guter Eignung*' ausgewiesen. So die Flächen nördlich und östlich von Sessenhausen, westlich von Selters, westlich von Maxsein und die Flächen westlich von Rückeroth / Goddert.

Fast sämtliche sonstigen landwirtschaftlichen Nutzflächen sind immerhin noch als '*Landwirtschaftliche Flächen mittlerer Eignung*' klassifiziert.



3 Geschichtliche Entwicklung

Neben vereinzelt Bodenfinden bieten die Ortsnamen die frühesten Aussagen zur Geschichte der Orte der Verbandsgemeinde Selters.

Der Saynbach hat ebenso wie Rhein, Main und Lahn einen Namen, der zu den alteuropäischen Gewässernamen gehört.

Zeugnis eines frühen Zusammenhanges im Raum zwischen Vogelsberg, Taunus und Westerwald in der Zeit vor der Völkerwanderung ist der Ortsname Selters, dem mit dem benachbarten Wirges ein gleich altes Namenspaar Selters (772 Saltrissa) und Würiges (768 Widergisa) im Taunus entspricht. Zu dieser frühesten Schicht gehören auch die Ortsnamen Maxsain und Krümmel (1022 Crumbele).

Nur wenig später sind hier die Anfänge der ersten -dorf und -ingen-Orte anzusetzen. Spätestens in der frühen Karolingerzeit sind auch die meisten -hausen-Orte, mit anderen bedeutenden -bach-Orten wohl auch Herschbach und das vom Namen her auf den Königshof Humbach-Montabaur bezogene Nordhofen entstanden. An die schon in der Karolingerzeit im Westerwald einsetzenden Rodungen erinnern noch die Ortsnamen auf -rod, zu denen auch Goddert gehört. Mit diesen und dem -hagen-Ort Weidenhahn war um das Jahr 1000 die Besiedlung hier fest abgeschlossen. Hinzu kam im Hochmittelalter nur noch das am Fuß einer Burg angelegte Hartenfels.

Bei der ersten politischen Gliederung des Raumes kam das Land zwischen der Wied im Norden und der Lahn im Süden zum Engersgau, in dem Krümmel 1022 ausdrücklich bezeugt ist. Sein Kerngebiet war das rechtsrheinische Neuwieder Becken. Im Osten grenzt er an den Niederlahngau, der sich von Limburg aus bis zu den Höhen des Taunus und Westerwaldes erstreckte und hier in seinen Grenzen noch Ewighausen, Weidenhahn und Düringen einschloß.

Grafen im Niederlahngau waren die Konradiner, die in Gemünden, Limburg und Weilburg große Stiftskirchen gründeten und mit Konrad I. nach den Karolingern den ersten deutschen König 911 stellten. Ihnen folgten vor 1053 Grafen aus einem anderen Geschlecht, die sich 1073 nach ihrer Burg Grafen von Diez nannten und in weiten Teilen des Gaues ihre Herrschaft behaupten konnten. Konradiner waren zeitweise auch Grafen im Engersgau, so Herzog Hermann von Schwaben, der Herr der Burg Hombach-Montabaur, und zuletzt Otto von Hammerstein bis 1020. Im Engersgau folgten schon im 11. Jahrhundert Grafen, die sich nach ihrer vor 1129 erbauten Burg Altwied Grafen von Wied nennen.

Bedeutenden grundherrlichen Besitz hatten im Engersgau früh schon die fränkischen Könige. Rhein, Lahn, Gelbach und im Norden der Saynbach waren noch 1211/14 Grenzen des Forstes Spurkenberg. Dieser Königsforst war jedoch schon unter den Ottonen an die Erzbischöfe von Trier gekommen, die vor 1047 auch Humbach, das spätere Montabaur, als Verwaltungssitz ihres rechtsrheinischen Besitzes an sich brachten. Wohl dafür gaben sie Besitz zu Irlich am Rhein zu Krümmel ab, den Kaiser Heinrich II. 1022 seiner Lieblingsstiftung, dem Domstift Bamberg, schenken konnte.

Drutwin (959), Herr von Lipporn im Taunus, ein Gefährte Herzog Hermanns von Schwaben, war wohl bereits, wie seine Nachkommen, die Grafen von Laurenburg und Nassau, Vogt im Forst Spurkenberg und Herr der Grundherrschaft Nordhofen. In Nordhofen behielten die Nassauer noch lange grundherrliche Rechte. Aus dem Lauren-

burger Erbe fiel der Bann Maxsain mit einem Anteil an der Grundherrschaft am Fuß der Burg Nassau an die Grafen von Sponheim.

Wyhardus, wahrscheinlich Graf Wigger vom Engersgau (1034), schenkt dem Stift St. Kastor in Koblenz das Gut Freilingen (Vrilingoim). Dies war der seit dem 12. Jahrhundert gut bezeugte Besitz des Stifts in und um Weidenhahn, der 1336 unter der Schutzherrschaft der Grafen von Nassau-Hadamar stand.

Nach einem Grundherren Ruker ist Rückeroth benannt. Der Name Ruker, der schon bei den Engersgaugrafen der Karolingerzeit vorkommt, war neben dem Namen Wigger ein beliebter Vornamen der Grafen von Bilstein an der Werra, deren reiches rheinisches Erbe von Kunigunde von Bilstein (+ 1122) über die Landgrafen von Thüringen an Mechtild von Meißen-Landsberg, die Gemahlin des Grafen Heinrich von Sayn (1202 - 1246) kam. Sie besaß hier aus diesem Erbe die Grundherrschaft Herschbach und einen Teil der Burg Hartenfels. An dieser waren auch die Grafen von Wied beteiligt, die von jenem Ruker die Grundherrschaft Rückeroth geerbt hatten. Die Burg Hartenfels hat wohl ein gemeinsamer Ahnherr im 11. Jahrhundert zum Schutz der nahen Köln-Frankfurter Straße erbaut.

Die Herren von Isenburg, die seit dem 9. Jahrhundert mit dem Vornamen Reginbold im Engersgau vorkommen, saßen dort zunächst im Rommersdorf. Sie waren schon 1075 Vögte, Schutzherrn von Besitz des Trierer Erzstiftes, noch um 1200 zusammen mit den Grafen von Nassau auch Vögte im Forst Spurkenwald. Im Sayntal besaßen sie eine Kette von Grundherrschaften, um Großmaiseid mit der um 1100 erbauten Burg Isenburg, zu Breitenau und Marienrachdorf. Grundherren von Freirachdorf waren die Edelfreien Walpoden von Neuerburg, die als Walpoden den Graf von Wied an den Gerichten der Engersgaugrafschaft zur Seite standen.

Den Grafen von Diez und Wied gelang es nicht überall, ihre Grafenrechte zu voller Landeshoheit zu entwickeln, da einige der Grundherren und Vögte ihre Machtbereiche schon im 12. Jahrhundert völlig aus dem Grafschaftsverband herauslösen konnten. Die Erzbischöfe von Trier, die kurz vor 1223/24 hier mit einer neuen Burg Montabaur ihren Besitz schützen, erwarben 1249 von Gräfin Mechtild von Sayn und 1255 von den Grafen von Wied Hartenfels, das sie als Vorposten zu einer kleinen Stadt ausbauten. Die Herren von Isenburg brachten die Grundherrschaft Herschbach an sich, doch mußten sie diese von den Kölner Erzbischöfe zu Lehen nehmen, denen Gräfin Mechtild den größten Teil ihres Bilstein-Thüringer Erbes überlassen hatte. Sie sicherten diesen Besitz mit einem Burgbau und bauten vor 1343 Herschbach zu einem Städtchen aus.

Die Grafen von Wied richteten für den Nordostteil der Grafschaft vor 1346 die Hohe Feste Rückeroth als Landgericht ein und konnten so ihre Landeshoheit in den Kirchspielen Rückeroth, Freirachdorf und Nordhofen voll festigen. Umstritten blieben die Hoheitsrechte im Bann Maxsain, der aus dem Sponheimer Erbe nach 1277 an die Grafen von Sayn kam. In dem um 1300 der Linie Sayn-Homburg, später Sayn-Wittgenstein, zugeteilten Teil dieses Bannes versuchte Kurtrier seit 1339, jedoch ohne dauernden Erfolg, Fuß zu fassen. Seit dem 15. Jahrhundert war der Bann Maxsain ganz in der Hand der Grafen von Sayn zu Hachenburg. Den Streit um die Landeshoheit beendete 1615 der Herborner Vertrag, der den Ostteil des Bannes um Maxsain den Grafen von Sayn und den Westteil um Selters den Grafen von Wied, jeweils mit voller Landeshoheit, zuteilte. Bei einer wiedischen Erbteilung kam 1595 das Gericht Freirachdorf zum Amt Dierdorf und der Obergrafschaft Wied-Runkel. Die Kirchspiele Rückeroth und Nordhofen wurden mit den Rechten im Bann Maxsain der Niedergrafschaft Wied zugeteilt, die man später Wied-Neuwied nannte.

Der Herrschaftsbereich der Herren von Isenburg war durch mehrfache Erbteilungen der Linien Isenburg-Grenzau, Isenburg-Arenfels und Isenburg-Braunsberg, später Wied-Isenburg, stark aufgesplittert. Vorübergehend hatten in Herschbach die Grafen von Katzenelnbogen, die Landgrafen von Hessen, Kurtrier und anderen Pfandherren sich festgesetzt. Zuletzt konnten jedoch die Grafen von Isenburg-Grenzau mit dem größten Teil des Isenburger Erbes auch die Kirchspiele Herschbach und Marienrachdorf wieder in ihrer Hand vereinigen.

Weidenhahn, Ewighausen und Düringen gehörten zum Gereicht Meudt der Grafen von Diez. Als diese 1386 ausstarben, kam ihre Grafschaft an Graf Adolf von Nassau-Diez und 1420 an mehrere Teilherren. Neben Nassau-Dillenburg waren zuletzt bis 1557 die Landgrafen von Hessen und Kurtrier beteiligt, das bei der Auflösung der Gemeinschaft 1564 mit vier Westerwälder Kirchspielen auch Meudt mit jenen drei Dörfern erhielt, die es dem Amt Montabaur zuteilte. Das kleine Amt Hartenfels hatte Kurtrier als Unterherrschaft 1598 der Familie von Reifenberg, später den Frei von Dehrn überlassen, von denen diese 1737 zurückfiel. Als mit Graf Ernst von Isenburg-Grenzau sein Geschlecht 1664 ausstarb, zog Kurtrier das Kirchspiel Marienrachdorf mit Ellenhausen, Hausen, später Trierisch-Hausen, Krümmel, Marienhausen, Maroth und Sessenhausen als kurtrierisches Lehen ein. Mit den Pfandrechten brachte es zugleich auch das kurkölnische Lehen Herschbach mit Schenkelberg an sich. Von dem kleinen Amt Herschbach ließ es außer dem Kirchspiel Marienrachdorf auch die Herrschaft Horhausen und seit 1739 Hartenfels verwalten.

Der Bann Maxsain mit Freilingen, Wölferlingen und Zürbach blieb mit Hachenburg verbunden, wo 1606 den Grafen von Sayn ein Linie der Grafen von Sayn-Wittgenstein gefolgt war. Nach Landesteilungen blieb er 1662 bei Sayn-Hachenburg, doch fiel er, als die Burggrafen von Kirchberg, die Herren dieser Grafschaft, 1799 ausstarben, an Wied-Neuwied. Inzwischen waren die Grafen von Wied-Neuwied 1784 und von Wied-Runkel 1791 zu Fürsten erhoben worden. Verwaltungssitz für die wiedischen Orte in den Kirchspielen Rückerodt mit Goddert und Steinen und Nordhofen mit Mogendorf, Quirnbach, Vielbach und Selters war schon 1651 Selters. Danach wurde dieser Landesteil seit 1760 mit dem Amt Grenzhausen zu einem Amt der oberen Landeskirchspielen in Grenzhausen vereinigt, dem 1799 auch der Bann Maxsain zugeteilt wurden.

Bis in unsere Tage sind die alten Territorialgrenzen noch in der Konfessionsverteilung zu erkennen, da Wied und Sayn sich der Reformation angeschlossen hatten, und die Kurtrierischen und Isenburg-Grenzauer Landesteile katholisch blieben.

Die französische Revolution und ihre Folgen brachten auch hier weitgehende Veränderung. Für verlorene linksrheinische Gebiete erhielten die Fürsten von Nassau-Weilburg 1802 mit dem rechtsrheinischen Teil von Kurtrier auch die Ämter Herschbach und Montabaur. Aus dem Amt Montabaur wurde 1803 ein Amt Meudt für die früheren Diezer „Vier Kirchspiele“ ausgegliedert, das 1831 nach Wallmerod verlegt wurde. Zu diesem gehörten auch Weidenhahn, Ewighausen und Düringen. Als die Fürsten von Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg 1806 dem Rheinbund beitraten, wurden ihrem Herzogtum Nassau die Fürstentümer Wied-Neuwied und Wied-Runkel einverleibt. An der Verwaltung des 1808 von Grenzhausen nach Selters zurückverlegten Amtes blieben bis 1848 die Fürsten von Wied in Neuwied als Standesherrn beteiligt. Diesem Selters wurde 1815 auch Freirachdorf aus dem Amt Dierdorf zugeteilt. Zum Amt Herschbach kamen 1815 die Kirchspiele Nauort und Breitenau aus dem Amt Vallendar sowie das Dorf Stromberg aus dem Amt Sayn und 1817 noch Ransbach, Baumbach, Helferskir-

chen und Niederdorf. Dieses Amt Herschbach wurde schon 1817 mit dem Amt Selters zu einem vergrößerten Amt Selters zusammengelegt. Herschbach blieb Sitz der Rezeptur der Einkünfteverwaltung des Amtes. Das Amt in Selters war für Verwaltung und Rechtspflege zuständig. Die Aufgaben der Verwaltung übernahm hier schon einmal 1849 bis 1854 das Kreisamt Hachenburg und 1885, als das Amt aufgelöst wurde, der Unterwesterwaldkreis. Es blieb ein Amtsgericht in Selters, aus dessen Bezirk 1879 der Südtteil für ein neues Amtsgericht Höhr-Grenzhausen herausgelöst wurde.

Die Wurzeln der örtlichen Selbstverwaltung reichen mit Heimbergern als Ortsvorstehern und später auch mit jährlich wechselnden Bürgermeistern als Gemeinderechnern, hier bis weit ins Spätmittelalter zurück. Wie überall im Herzogtum Nassau wurden seit 1816 die Gemeinden von Schultheißen verwaltet, die 1848 von gewählten Bürgermeistern abgelöst wurden.

Hauptnahrungsquelle waren bis zum vorigen Jahrhundert Ackerbau und Viehzucht. Eine Besonderheit war die Teich- und Weiherfischerei. Die Herren von Isenburg hatten Herschbach und Marienrachdorf mit einem Kranz später zugeschütteter Weiher umgeben. Graf Wilhelm von Sayn-Wittgenstein legte 1621 den Wölferlinger Weiher neu an. Graf Friedrich von Wied (1644-1698), der Gründer der Stadt Neuwied, hat in den ersten Jahrzehnten nach dem 30jährigen Krieg die Weiher der Westerwälder Seenplatte angelegt und sich zu Schönerlen am Hausweihe einen Landsitz geschaffen. In bescheidenen Formen hat sich städtisches Handwerk und Gewerbe in Herschbach entwickelt. Dagegen haben die Stadtrechte für Hartenfels 1332, das schon im 13. Jahrhundert Stadt genannt wird, und für Nordhofen 1357 kein städtisches Gewerbeleben geweckt. Bedeutend waren zeitweise die Wollweberei und Lohgerberei in Herschbach und Selters. Früh genutzt wurden Hausteinbrüche bei Wölferlingen und Weidenhahn, Eisenvorkommen bei Herschbach, Maxsain und Nordhofen. Seit 1714 wurden Eisenhütten bei Maxsain betrieben. In Nordhofen und Quirnbach nutzten Töpfer in der Randzone des Kannenbäckerlandes örtliche Tonvorkommen. Die Wasserkraft der Bäche wurde früh schon für zahlreiche Mühlen genutzt.

Es waren Dörfer in einem Grenzland von Einflußbereichen, deren Grenzen sich im Lauf der Jahrhunderte immer wieder verschoben. Freilingen war schon 1612 eine Poststation, an der 1619 jede Woche zweimal die ordentliche Post von Frankfurt nach Köln durchreiste. Dies war nur ein geringer Teil des Fernverkehrs auf der alten Handelsstraße von Antwerpen und Köln nach Frankfurt. Durch diese und nicht minder durch Straßen aus dem Raum um Siegen, um Marburg und um Herborn zum Rhein hin war man über alle jene Grenzen von frühester Zeit her durchaus stets auch mit der Welt draußen verbunden.

Als Bestandteil des Herzogtums Nassau (entstanden durch die Rheinbund-Akte vom 17.06.1806) war das Gebiet des Westerwaldes ursprünglich in Ämter eingeteilt. Sitz solcher Ämter waren die Orte Hachenburg mit 42 Gemeinden, Marienberg mit 39 Gemeinden, Rennerod mit 33 Gemeinden, Wallmerod mit 50 Gemeinden, Montabaur mit 35 Gemeinden und Selters mit 44 Gemeinden. Durch ein herzoglich-nassauisches Gesetz von 1849 wurde das Herzogtum in zehn Verwaltungsbezirke aufgeteilt und als Kreisamtssitze die Städte Herborn, Hachenburg, Hadamar, Limburg, Nassau, Langenschwalbach, Idstein, Rüdeshcim, Höchst und Wiesbaden bestimmt. So wurde damals aus den Ämtern Hachenburg, Marienberg und Selters ein Kreis mit dem Kreisamtssitz in Hachenburg gebildet. Das Amt Rennerod wurde dem Kreis Herborn und das Amt Wallmerod dem Kreis Hadamar zugeordnet. Doch diese Verwaltungsreform wurde schon nach fünf Jahren rückgängig gemacht. Mit Zustimmung seiner Landstände hob

Herzog Adolf 1894 das frühere Gesetz auf und führte die vorher bestandenen Ämter wieder ein.

Nachdem das Herzogtum Nassau als Verbündeter Österreichs 1866 zu Preußen kam, blieben die Gesetze und Einrichtungen des bisherigen nassauischen Landes zunächst erhalten; so auch die Kommunalverfassungsgesetze und damit die bisherigen Ämter.

Doch schon im Februar 1867 wurde eine Neuorganisation der Verwaltungsbehörden vorgenommen. Aus dem ehemaligen Herzogtum wurde der Regierungsbezirk Wiesbaden gebildet, der in zwölf Kreise aufgeteilt wurde, die im heimischen Raum folgende Benennung und Ausdehnung erhielten:

Oberwesterwaldkreis aus den Ämtern Hachenburg, Marienberg und Rennerod mit der Kreisstadt Marienberg, Unterwesterwaldkreis aus den Ämtern Selters, Montabaur und Wallmerod mit der Kreisstadt Montabaur.

Im Jahre 1885 wurden eine neue Kreisordnung eingeführt und die Kreise neu abgegrenzt. Es erfolgt wiederum - wie im Jahre 1849 im ehemaligen Herzogtum Nassau - eine Kreiseinteilung durch Zusammenfassung jeweils mehrere Ämter endgültig beseitigt.

Es wurden die Kreise gebildet Oberwesterwaldkreis mit Sitz in Marienberg, aus den Ämtern Marienberg, Hachenburg und aus dem Amte Selters die Gemeinden Dreifelden, Linden, Schmidthahn und Steinebach, Kreis Westerbürg mit Sitz der Stadt Westerbürg, aus den Ämtern Rennerod und Wallmerod, Unterwesterwaldkreis mit Sitz in der Stadt Montabaur und den verbliebenen Gemeinden des Amtes Selters. Diese Kreise blieben bis zum Jahre 1932 bestehen.

Sparmaßnahmen und Gründe der Verwaltungsvereinfachung führten am 1. Oktober 1932 durch eine Verordnung des Landes Preußen zur Auflösung des Oberwesterwaldkreises und des Kreises Westerbürg und zur Neubildung des Oberwesterwaldkreises aus den beiden Landkreisen. Kreissitz wurde die Stadt Westerbürg. 16 Gemeinden des ehemaligen Kreises Westerbürg im Raume Hundsangen und Nentershausen wurden in den Unterwesterwaldkreis eingegliedert.

1974 wurde aus den Kreisen Oberwesterwald und Unterwesterwald der Westerbürgkreis gebildet. Es war der letzte Schritt der jüngsten Kreisreform im Lande Rheinland-Pfalz. Es entstand der zweitgrößte Kreis des Landes, der den Kernraum der Landschaft Westerbürg umfaßt und es nach jahrhundertelanger Aufsplitterung diesem Raum endlich gestattete, mit einer Stimme zu sprechen und seine Anliegen geschlossen zu vertreten.

4 NATURRÄUMLICHE GEGEBENHEITEN

Im folgenden wird auf die naturräumlichen und naturschutzrechtlichen Gegebenheiten eingegangen. Weitergehende Erläuterungen sind dem Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan zu entnehmen.

4.1 *Naturräumliche Gliederung*

Die Verbandsgemeinde Selters liegt zum größten Teil in der naturräumlichen Haupteinheit des **Niederwesterwaldes**. Nur im Nordosten grenzt der **Oberwesterwald** an.

Zum **Niederwesterwald** gehören folgende Untereinheiten:

Dierdorfer Senke :

Diese nach Südwesten geneigte, von zahlreichen Tälchen durchzogene und schwach bewaldete Senke am Ostrand des Niederwesterwaldes ist dicht besiedelt und weist durchweg geräumige landwirtschaftliche Nutzflächen auf. Die breiten Bachtäler sind von feuchten Wiesen geprägt, wogegen die Waldbereiche sich auf inselförmige Flächen am nördlichen Beckenrand beschränken.

Sayn - Wied - Hochfläche:

Zwischen dem Sayn- und dem Wiedtal liegt eine zertalte, am Westrand stärker eingeschnittene, sonst flachwellige und weitgehend bewaldete Hochfläche in 330 bis 390 m Höhe. Dieser westliche Teil des Niederwesterwaldes ist durch tief eingeschnittene Kerbtäler und durch breite Hochflächenrücken gekennzeichnet.

Montabaurer Senke:

Diese tektonische Senke mit kleineren Vulkankuppen befindet sich in 300 m ü.NN. Der Norden der Naturräumlichen Einheit wird von bewaldetem Hügelland geprägt.

Zum **Oberwesterwald** gehören folgende Untereinheiten:

Dreifelder Weiherland:

Kennzeichnend ist das leicht gewellte und zentral abgesenkte, überwiegend bewaldete Plateau. Der Name stammt der Einheit stammt von den seit dem 13. Jahrhundert aufgestauten 7 Weihern, wobei der Dreifelder Weiher mit ca. 125 ha die größte und der Hausweiher mit ca. 10 ha die kleinste Wasserfläche darstellt.

Oberwesterwälder Kuppenland:

Dieses inselartig bewaldete, hügelige Hochland fällt von 480 m im Norden auf 380 m im Süden ab. Der Übergang vom Hohen Westerwald stellt sich in einem stufenartigen Reliefknick von mindestens 30 m dar.

4.2 Geologie / Morphologie

Der Westerwald bildet im Verband mit dem Taunus den rechtsrheinischen Teilbereich des Rheinischen Schiefergebirges. Als zentraler "Westerwälder Block" wird er umgeben von den Mittelgebirgslandschaften Bergisches Land im Norden, Marburger Berge im Osten, Taunus im Süden und Eifel im Westen, von denen er durch Rhein, Sieg, Lahn und Dill abgegrenzt wird.

4.3 Boden

Die Bodenbildung wird im wesentlichen beeinflusst vom Untergrundgestein (Lithosphäre), Wasser (Hydrosphäre), der Lebenszone (Biosphäre) und der Nutzung durch den Menschen.

Aufgrund der starken Differenzierung des Untergrundes (Basalte, Schuttdecken, Löß, Schiefer) finden sich im Bereich der Verbandsgemeinde eine Vielzahl unterschiedlicher Böden. Allerdings überwiegen aufgrund der Niederschlags- und Oberflächenabflußverhältnisse Pseudogleye und deren Übergänge zu den Braunerden.

Die wichtigsten bodenbildenden Ausgangsmaterialien im Planungsgebiet sind zum einen Schuttdecken, die durch Frostvorgänge mit Solifluktion aus dem Untergrundgestein entstanden sind und, vorwiegend in den Senken, Lößlehmlagerungen.

Böden auf Schuttdecken sind direkt beeinflusst vom Chemismus des Ausgangsgesteins. So sind aus den kieselsäurereichen Sandsteinen, Quarziten und tertiären Kiesen des Planungsgebietes auch saure, nährstoffarme Böden hervorgegangen, während sich auf den basischen Schiefer- und Basaltgesteinen Böden mit günstigerer Bodenreaktion und Nährstoffversorgung entwickeln konnten.

4.4 Wasserhaushalt

Die gesamte Fläche der Verbandsgemeinde entwässert zum Rhein über das Saynbachsystem direkt und das Einzugsgebiet des Holzbachs über die Wied.

Die Entwässerung des Untersuchungsraumes erfolgt über vier Gewässersysteme: den Holzbach, den Großen und Kleinen Saynbach und die Wied.

Die vorhandenen Gewässer sind ausnahmslos Gewässer 3. Ordnung.

Der Höhenzug westlich der verlängerten Linie Dreifelder Weiher - Wölferlinger Weiher (Wölferlinger Kopf - Kramberg - Himmrich - Wetzstein) bildet die natürliche Wasserscheide zwischen den direkten Zuflüssen des Rheins, der Sieg und der Lahn. Er bildet die Hauptwasserscheide von Wied und Saynbach nach Osten, die Nebenwasserscheide zwischen Saynbach und Wied und die Teilwasserscheide zwischen Kleinem Saynbach - Saynbach und Wied - Holzbach.

Im Bereich dieses hydrographischen Knotens entspringen die Wied, der Holzbach und der Saynbach. Diese Flächen sind demzufolge von sehr hoher Bedeutung für den Wasserhaushalt im Gebiet der Verbandsgemeinde und entsprechend empfindlich.

Nach Angaben des Landesamtes für Wasserwirtschaft sind innerhalb der Verbandsgemeinde keine größeren zusammenhängenden Grundwasservorkommen von regionaler Bedeutung bekannt (Gewässergütekarte Rheinland-Pfalz 1993)

4.5 Klima

Das **Makroklima** unterliegt einer starken atlantischen Prägung.

Klimawerte nach dem Klimaatlas Rheinland-Pfalz und den Berichten des Deutschen Wetterdienstes (Bd. 147; 1992):

Mittlere Jahrestemperatur	7,0 - 8,0 °C
Mittl. Jahrestemp. in der Vegetationsperiode	13,5 - 15,2 °C (mittlerer Beginn des Lufttemperaturtagesmittels von mind. 5 °C)
Beginn der Vegetationsperiode	25.03 - 05.04.
Ende der Vegetationsperiode	05.11 - 15.11.
Dauer der Vegetationsperiode	210 - 230 Tage
mittlere Anzahl der Frosttage	80 - 100 (Minimum der Lufttemperatur < 0 °C)
mittlere Anzahl der Eistage	20 - 30 (Maximum der Lufttemperatur < 0 °C)
mittlere Anzahl der Sommertage	20 - 30 (maximale Lufttemperatur > 25 °C)
mittlere Windgeschwindigkeit im Jahr	3 - 4 m/s
durchschnittl. Jahresniederschlag	850 - 950 mm
durchschnittl. Niederschlag in der Vegetationsperiode	300 - 650 mm
mittl. Anteil der Schneemenge am Gesamtniederschlag	15 %
Feuchtigkeitsindex	11,9 - 14,7
Klimaausprägung	schwach subkontinental bis schwach subatlantisch (über 400 m üNN)

Klimameßstationen im VG-Gebiet bestehen nicht. Die Meßwerte der nächsten Anlagen in Bad Marienberg und Niederelbert sind nur bereinigt zu verwerten.

Bioklima

Die Bewertung der bioklimatischen Verhältnisse (Das Bioklima in der Bundesrepublik Deutschland; 1989) ergibt eine Lage außerhalb der lufthygienischen Belastungsgebiete.

Dem Niederwesterwald wird bei gelegentlicher Wärmebelastung und gelegentlichem Kältereiz ein sehr gut verträgliches Klima ohne ausgesprochene Reizwirkung attestiert.

Das Klima des Oberwesterwaldes ist bei noch seltenerer Wärmebelastung noch verträglicher und für Erholungszwecke sehr gut geeignet.

Voraussetzungen für die Windkraftnutzung

Entsprechend der räumlichen Abgrenzung der für die Windenergienutzung unterschiedlich geeigneten Zonen (in: Berichten des Deutschen Wetterdienstes; Bd. 147; 1992) befindet sich die Verbandsgemeinde Selters im Bereich bedingter Eignung.

Definiert wird diese Eignungsstufe durch Windgeschwindigkeiten zwischen 3 - 5 m/sec in weniger als 50 % aller Stunden bzw. ein mittleres Jahresmittel der Windgeschwindigkeit zwischen 3,3 - 5,7 m/sec.

Diese Aussagen können als Anhaltspunkt für eine mögliche Windenergienutzung dienen. Das tatsächlich vorhandene Windenergiepotential wird durch die lokale Topographie und die Rauigkeitsverhältnisse über Grund bestimmt und ist durch eigene Windmessungen zu plausibilisieren.

Kriterien sind:

- die Höhenlage; exponierte Kuppen mindestens 450 m üNN
- keine volle Bewaldung
- Reduzierung des Wirkungsgrades bis 70 % bei hoher Bodenrauigkeit
- mind. 500 m Abstand zum Ortsrand (Lärm, Beschattung 'Rotor-Disk-Effekt')
- angepaßte Farbgebung
- Berücksichtigung empfindlicher Biotopbereiche
- Nähe zu Stromversorgungseinrichtungen (Erdverkabelung)

Im Landschaftsplan sind mehrere Standorte mit der topographischen Eignung für Windkraftanlagen dargestellt. Unter Anwendung der Standortkriterien der Verwaltungsvorschrift vom 28.06.1996 (Materialien zur Standortsicherung und Beurteilung der Zulässigkeit von Windkraftanlagen) ist jedoch davon zur Zeit kein Standort für die Ausweisung von Windkraftanlagen geeignet.

Gem. § 36 BauGB sind Windkraftanlagen im Außenbereich als privilegierte Vorhaben zu prüfen.

4.6 Arten- und Biotope

4.6.1 Heutige potentielle natürliche Vegetation (HpnV)

Die heutige potentielle natürliche Vegetation gibt an, welche Vegetation sich im Laufe der Zeit als Endstadium der Sukzession bei Aufgabe jeglicher Nutzung durch den Menschen einstellen würde. Sie beruht auf der Abhängigkeit der Vegetation von Boden- und Wasserverhältnissen, die aufgrunddessen eine Standortansprache mit Entwicklungsmöglichkeiten für das Arten- und Biotopotential zuläßt.

Unter diesen Umständen wäre fast das gesamte Gemeindegebiet, ebenso wie der Westerwald, mit Buchen- und Buchenmischwald bestanden. Auf basenarmen Böden würde ein artenarmer Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) stocken, auf eutrophen bis mesotrophen Böden ein vielfältigerer Perlgras-Buchenwald (Melico-Fagetum).

Relativ warme Hanglagen und feuchte Bachtäler des Gebietes bieten potentielle Standorte für Eichen-Hainbuchen-Wälder (Querco-Carpinetum) verschiedener Ausprägung. Im direkten Einflußbereich von Fließgewässern würden diese durch Bach-Erlen-Eschenwälder (Stellario-Alnetum), Bergahorn-Eschenwälder (Aceri-Fraxinetum) oder Erlensumpf- und Erlenbruchwälder (Alnion glutinosae) auf Staunässe, in Quellbereichen durch Bach-Erlen-Eschen-Quellwälder (Carici remotae-Fraxinetum) abgelöst.

4.6.2 Reale Vegetation

Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung von Flächen verhindert weitgehend eine natürliche Sukzession, die o.g. Gesellschaften hervorbringen würde, und schafft stattdessen Ersatzgesellschaften. Diese hatten anfangs eine große Struktur- und Artenvielfalt zur Folge, die ihren Höhepunkt im 18. Jahrhundert erreichte. Mit der Intensivierung der Nutzung wurden aber zunehmend unterschiedliche Standortverhältnisse ausgeglichen und damit wieder weitgehend einheitliche Biotopflächen geschaffen, die entsprechend einheitliche Lebensgemeinschaften beherbergen und inzwischen einen erheblichen Artenschwund verursacht haben.

Folgende Biotoptypen wurden im Gebiet der Verbandsgemeinde im Landschaftsplan kartiert:

Wälder	Mischwälder mittlerer Standorte Laubwälder mittlerer Standorte Nadelwälder mittlerer Standorte Eichenwälder Buchenwälder Bruchwälder Quell-, Bachuferwälder
Offenland	Röhrichte und Großseggenrieder Naßwiesen und Kleinseggenrieder Feuchtwiesen Wiesen mittlerer Standorte Magerrasen und Zwergstrauchheiden Ackerbrachen Grünland -und Feuchtwiesenbrachen Streuobstbrachen Pioniergesellschaften
Gewässer	Quellen und Quellbäche Bäche Gräben Tümpel, Weiher und Teiche Seen Fischteiche
Gehölze	Feldgehölze Gebüsche Hecken Gebüsche

Baumbestände

Geomorphologische Kleinstrukturen

Landwirtschaftlich genutzte Flächen

Ackerland
Baumschulen
Gartenland

Siedlungsflächen

Dorfgebiete
Wohn- und Mischgebiete
Gewerbegebiete
Grünflächen und Erholungsanlagen
Verkehrsflächen

Abbauflächen

Eine genaue Beschreibung der Biotoptypen ist dem Landschaftsplan zu entnehmen.

4.6.3 Tierwelt

Eine genaue Beschreibung der Tierwelt liegt im Landschaftsplan vor. Daher wird an dieser Stelle nur eine kurze Zusammenfassung wiedergegeben.

Tierarten der Roten Liste sind in folgende Gefährdungskategorien eingeteilt:

- 0 ausgestorbene bzw. ausgerottete Arten
- 1 vom Aussterben bedrohte Arten
- 2 stark bedrohte Arten
- 3 bedrohte Arten
- 4 potentiell bedrohte Arten

RL-RLP Rote Liste Rheinland-Pfalz / RLB Rote Liste Bundesrepublik Deutschland

Landesweit bedeutende Schwerpunktgebiete für den faunistischen Artenschutz in der Verbandsgemeinde Selters

Im Planungsraum sind die Weiher der Westerwälder Seenplatte (hier Wölferlinger Weiher, Brinkenweiher, Post- und Hausweiher) und die Bachauen der Fließgewässer von Holzbach und Saynbach mit ihren bedeutsamen Wiesenvogel- und Tagfaltervorkommen auf extensiv genutzten Grünlandbiotopen feuchter bis mittlerer Standorte aus faunistischer Sicht von besonderer Bedeutung.

Das Dreifelder Weiherland stellt zusammen mit den angrenzenden Naturräumen Westerwälder Basalthochfläche und Oberwesterwälder Kuppenland einen bundesweit bedeutsamen Schwerpunktraum für den Vogel- und Tagfalterschutz dar.

Weitere Schwerpunkte in der Verbandsgemeinde sind der Stillgewässer-Komplex SW Herschbach (Quarzitgruben mit Laubfroschvorkommen) sowie die ehemaligen Huteweiden zwischen Hartenfels und Steinen.

Kernflächen für den Artenschutz in der Verbandsgemeinde Selters

Neben den landesweit faunistisch bedeutenden Flächen wurden folgende, für den Artenschutz in der Verbandsgemeinde als Kernräume zu bezeichnende Lebensraumkomplexe mit Vorkommen seltener Arten erfaßt:

Wälder:

Altholzkomplex E Rückeroth:	Vorkommen von Schwarzspecht, Hohltaube
Wald SW Marienrachdorf:	Vorkommen von Schwarzspecht, Hohltaube
Altholzbestände S Dreifelden:	Vorkommen von Grau- und Mittelspecht
Altholzbestände N Herschbach:	Vorkommen von Grau- und Mittelspecht, Hohltaube

Grünlandkomplexe, Feuchtgebiete:

Flachmoor Hohenborn	
Schimmelbachtal NE Herschbach	
NSG Irrlichtswiesen	
Holzbachau	zwischen Hartenfels und Herschbach
Saynbachtal	zwischen Wölferlingen und Selters
Kleiner Saynbach	zwischen Quirnbach und Vielbach
Huteweiden	zwischen Hartenfels und Steinen

- Fließgewässer:

Holzbach:	Eisvogel, Wasseramsel, Gebirgsstelze
Saynbach:	Wasseramsel, Eisvogel
Kleiner Saynbach:	Wasseramsel

- Stillgewässer, Abgrabungen:

Weiher der Seenplatte	(besonders Wölferlinger Weiher und Brinkenweiher)
Quarzitgruben SW Herschbach:	Flußregenpfeifer, Zwergtaucher, Amphibien, Libellen, Eisvogel
Tongruben:	Eisvogel

Amphibien:

Über Verbreitung und Bestand der Amphibien liegen nur wenige Erkenntnisse aus der Verbandsgemeinde vor. Die vorkommenden Arten seien nachfolgend kurz aufgeführt.

Überregionale Bedeutung

Besondere Bedeutung besitzen die *Laubfroschvorkommen* (RL-RLP 2) in den Quarzitgruben SW Herschbach. Die Art besiedelt sonnenexponierte Flachgewässer in Nachbarschaft zu Staudensäumen, Büschen und Waldrändern.

In den Quarzitabbauflächen westlich von Herschbach und Marienrachdorf befinden sich neben den Tontagebauflächen um Mogendorf und Vielbach mit die letzten Vorkommen des Laubfrosches in Rheinland-Pfalz (Artenschutzprojekt Laubfrosch; LfUG Rheinland-Pfalz, Herr Dipl. Geograph Schmidt). Ausschlaggebend für die Erhaltung des Laubfro

ches ist die Vernetzung von Laichgewässern (flachwasserbereiche, anschließend breite, sonnenexponierte Uferstreifen mit Büschen, Röhrichten und Hochstauden) Sommerlebensräumen (einschürige, besonnte blüten- und hochstaudenreiche Wiesen, Brachflächen, Röhrichte und Seggenrieder) und Winterquartieren (Laubwaldgesellschaften) im räumlichen Zusammenhang von 1 - 2 km.

Vögel:

Überregionale Bedeutung

Die Vogelwelt der Verbandsgemeinde zeichnet sich durch das Vorkommen vieler gefährdeter Arten aus.

Von weit überregionaler Bedeutung sind die Weiher der Westerwälder Seenplatte als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasservögel und Limikolen sowie die extensiv genutzten Grünlandbereiche in den Bachauen mit ihren bedeutenden Wiesenvogelvorkommen.

Die Seen der Westerwälder Seenplatte und den angrenzenden Seggenriedern, Schilfgürteln und Feuchtwiesen zählen zu den wichtigsten Zugvögelrastplätzen in Rheinland-Pfalz. Brinkenweiher und Wölferlinger Weiher als am wenigsten durch intensive Erholungsnutzung beeinträchtigte Gewässer gelten als bedeutende Rast- und Brutplätze.

Grünlandgebiete:

Charakteristische Brutvögel der extensiv genutzten feuchten Grünlandgebiete der Verbandsgemeinde sind Braunkehlchen (RL-RLP 3) und Wiesenpieper (RL-RLP 3), die entlang der größeren Fließgewässer z.T. in hohen Dichten vorkommen. Das Braunkehlchen besiedelt hauptsächlich strukturreiche Feuchtwiesen und -brachen mit einem ausreichenden Angebot an niedrigen Sitzwarten. Dabei darf die Übersichtlichkeit des Geländes jedoch nicht verlorengehen. Zu größeren Hecken und Waldrändern wird ein Mindestabstand eingehalten. Der Wiesenpieper bevorzugt niedrigwüchsige Bereiche.

Die Vorkommen von Bekassine (RL-RLP 2) und Kiebitz sind im Gebiet weitgehend zusammengebrochen. Der Kiebitz als charakteristische Art offener Feuchtgebiete brütet vermutlich nur noch unregelmäßig in der Verbandsgemeinde. Die Bekassine brütet aktuell nur noch in wenigen Paaren im Flachmoorgebiet Hohenborn und am Holzbach zwischen Herschbach und Hartenfels. Sie lebt in Feuchtgebieten mit nicht zu hoher und dichter Vegetation. Hoher Grundwasserstand und vegetationsarme Bereiche zur Nahrungsaufnahme sind sehr bedeutsam für das Vorkommen der Art.

Der vom Aussterben bedrohte Raubwürger brütet noch in wenigen Paaren in der Verbandsgemeinde, so am Wölferlinger Weiher, im NSG Schimmelbachtal, in den Flachmoorgebieten des Hohenborn und in der Umgebung des Haidenweihers. Das Vorkommen dieser hochgradig gefährdeten Art erfordert besondere Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in den betroffenen Gebieten. Voraussetzung für Vorkommen der Art sind Biotopkomplexe von mindestens 40 ha (Größe eines Brutreviers) aus reich strukturiertem Extensivgrünland. Als Ansitzwarten werden einzelstehende Büsche und Bäume benötigt, wie sie früher für Hutweiden charakteristisch waren. Aktuell besiedelt die Art auch große Windwurfflächen, die aufgrund ihres Struktureichtums (viele Sitzwarten) und der schütterten Vegetation besonders geeignet sind.

Der Neuntöter (RL-RLP 3) brütet zerstreut insbesondere in durch Hecken und Einzelbüsche reich strukturierten Landschaftsausschnitten. Weitere regelmäßige Bewohner von Hecken und Gebüsch in der offenen Landschaft sind Gartengrasmücke, Dorngrasmücke, Feldschwirl etc.

Wälder:

In zusammenhängenden Waldgebieten brüten Schwarzspecht (RL-RLP 3), Grauspecht, Buntspecht und selten der Mittelspecht (RL-RLP 3). Der Tannenhäher (RL-RLP P) kommt im Bereich "Himmrich" NE Wölferlingen vor.

Die Spechtarten sind überwiegend an Altholzbestände gebunden. So benötigt der Schwarzspecht mindestens 80 bis 100jährige Buchen zur Anlage seiner Bruthöhle. Der Mittelspecht ist eng an Eichenalthölzer gebunden. Der Tannenhäher besiedelt im Westerwald hauptsächlich Fichtenwälder.

Arten von Komplexlebensräumen:

Im Bereich der Seenplatte brüten vermutlich (zumindest unregelmäßig) je ein Paar Wespenbussard (RL-RLP 3), Schwarzmilan (RL-RLP 3) und Baumfalke (RL-RLP 2).

Der Rotmilan (RL-RLP 3) brütet mit etwa drei Paaren im Gebiet der Verbandsgemeinde. An weiteren gefährdeten Greifvogelarten kommen Sperber (RL-RLP 3) und Habicht (RL-RLP 3) in abwechslungsreichen Biotopen vor.

Allen Arten gemeinsam ist, daß sie abwechslungsreiche Landschaften mit Altholzbeständen (Brut) und Offenland (Jagd) besiedeln.

In den letzten Jahren wurden wiederholt auch die Waldohr-Eule, die Schleier-Eule, der Waldkauz und der Rauhußkauz nachgewiesen.

Regionale Bedeutung

Bodenbrüter wie der Kiebitz (*Vanellus vanellus*) und die Bekassine (*Gallinago gallinago*) sind stark im Rückgang begriffen, da ihre Brutgebiete - Feucht- und Naßwiesengesellschaften - zunehmend intensiver Nutzung unterliegen und in der Brutzeit z.T. zerstört werden. Der Kiebitz ist mittlerweile wahrscheinlich nur Durchzügler und Nahrungsgast.

In der Burgruine Hartenfels brütet eine der letzten großen Dohlenkolonien (*Coleus monedula*; Rote Liste 3)

Am Oberlauf des Saynbaches und an den Quarzitweihern bei Marienrachdorf brüten noch wenige Paare des Eisvogels (*Alcedo atthis*; Rote Liste 2).

Ebenfalls am Oberlauf des Saynbaches ist noch die Wasseramsel (*Cinclus cinclus*; Rote Liste 3), die als Lebensraum schnell fließende Gewässer benötigt.

Weitere bemerkenswerte Arten sind die Schleiereule (RL-RLP 3) in Herschbach sowie der Flußregenpfeifer (RL-RLP 3) in den Quarzitgruben SW Herschbach. Eisvogel (RL-RLP 2) und Wasseramsel (RL-RLP 3), die beide an saubere, klare und unverbaute Fließgewässer gebunden sind, kommen vereinzelt an den Bächen des Gebietes vor.

Die aus avifaunistischer Sicht besonders bedeutsamen Bereiche entsprechen weitgehend den faunistischen Kernzonen.

Libellen

Besonders wertvolle Libellenlebensräume in der Verbandsgemeinde Selters sind:

- Quarzitgruben südwestlich von Herschbach: 4 gefährdete Arten, darunter *C. pumilio*, *C. lindeni*, je einziger Nachweis in der Verbandsgemeinde, bei *C. lindeni* einziger bekannter Nachweis im Westerwald!
 - Teiche nördlich Schneidermühle bei Ellenhausen: 5 gefährdete Arten, darunter *C. virgo*, *C. splendens*, *E. najas*
 - Fischteiche südwestlich von Goddert: 4 gefährdete Arten, darunter *C. splendens*, *E. najas*
 - NSG Brinkenweiher: 4 gefährdete Arten, darunter *C. boltoni*
 - Teich bei Hammermühle nordöstlich von Selters: 4 gefährdete Arten, darunter *C. boltoni*
 - NSG Wölferlinger Weiher
-
- Weitere wertvolle Libellengewässer mit Vorkommen gefährdeter Arten:
 - Quarzitgrube an der B 413 zwischen Marienhausen und Herschbach
 - Fischteiche SW Quirnbach
 - Waldteiche bei Fabrik Lotzenheck S Nordhofen
 - Teiche am Holzbach S Brückrachdorf
 - Waldsee N Maroth
 - Fischteiche NE Maxsain
 - Weiher NE Wölferlingen

Heuschrecken

Besonders wertvolle Heuschreckenlebensräume in der Verbandsgemeinde sind:

- Flachmoor Hohenborn nördlich von Schenkelberg: *Metrioptera brachyptera*, *Chorthippus montanus*
- NSG Brinkenweiher: *Mecostethus grossus*

Tagfalter

In der Verbandsgemeinde kommen die beiden europaweit gefährdeten Moorbläulinge *Maculinea nausithous* (RL-RLP 2) und *Maculinea teleius* (RL-RLP 2) vor. Insbesondere das Saynbachsystem hat eine hervorragende, landesweite Bedeutung für den Erhalt dieser Arten. Es sind Indikatorarten für extensiv genutztes, feuchtes bis wechselfeuchtes Grünland mit reichlichen Vorkommen der einzigen Raupenfutterpflanze, dem Wiesenknopf.

Der Verbreitungsschwerpunkt des Schwarzblauen Moorbläulings in der Verbandsgemeinde liegt im Saynbachtal und dessen Einzugsbereich. Die Fundpunkte im Saynbachtal westlich und südöstlich von Wölferlingen, nördlich von Düringen, nordöstlich und südlich von Freilingen, nordöstlich von Zürbach, südwestlich von Selters, nordöstlich und südwestlich von Ellenhausen sowie am Kleinen Saynbach südöstlich und westlich von Quirnbach, südöstlich von Vielbach dokumentieren die zusammenhängende Verbreitung entlang des Bachsystems. Weitere Fundorte im Einzugsgebiet liegen am Weidenbach südöstlich von Weidenhahn und nordöstlich von Ewighausen

Aus dem Einzugsbereich des Holzbachsystems ist nur ein einziges Vorkommen nordwestlich von Sessenhausen bekannt.

Der Große Moorbläuling ist wesentlich seltener als die nah verwandte Zwillingsart. Fundorte liegen im Saynbachtal nordnordöstlich von Zürbach sowie am Kleinen Saynbach nordnordöstlich und südöstlich von Quirnbach.

Fauna der Fließgewässer

Zum Fischbesatz des Saynbachsystems wurden entsprechende Untersuchungen zur Artenvielfalt und Individuendichte im Rahmen fischereibiologischer Untersuchungen vorgenommen (G.R. PELZ 1991 in Zusammenarbeit mit der ARGE Saynbach).

Dabei wurden am Unter- und Oberlauf des Kleinen Saynbaches bezüglich Artenvielfalt und Bestandsgrößen gute Verhältnisse angetroffen. Den größten Anteil des Fischbestandes stellt die Bachforelle mit rd. 60 %, den an Kleinfischen bilden Bachschmerlen, Gründlinge, Groppen und Stichlinge.

Am Saynbach dominieren oben genannte Kleinfische, während Bach- und Regenbogenforelle aufgrund fehlender Unterstandsmöglichkeiten und/ oder nicht ausreichender Wasserqualität teilweise nur in geringeren Bestandsdichten anzutreffen sind.

Am Oberlauf des Saynbaches bis Freilingen sind zwei Flußkrebsarten nachgewiesen (ROSSBACH, H. 1995), der Dohlenkrebs (*Astacus pallipes*) und der auf gute Wasserqualität hinweisende, vom Aussterben bedrohte Edelflußkrebs (*Astacus astacus*). Letzterer konnte ebenfalls am Holzbachoberlauf beobachtet werden.

4.7 Landschaftsbild

Das Landschaftsbild des Verbandsgemeindegebietes ist geprägt von seiner Lage zwischen dem Niederen und dem Hohen Westerwald. Entsprechend des großen geomorphologischen Formenschatzes und der vielfältigen Ausstattung mit prägenden Strukturelementen wurden zur Charakterisierung des Landschaftsbildes folgende Teilbereiche nach Reliefierung, Nutzung und Vegetation, Kulissenfunktion und Aussicht herausgearbeitet.

Dierdorfer Senke westlich der L 305

Dieser Landschaftsraum stellt sich als wellige Hochfläche mit relativ geringer Reliefierung dar. Große, meist intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen um die Siedlungsbereiche wechseln mit kleineren bis mittleren Waldflächen, hauptsächlich Laub- und Mischwaldgesellschaften. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sind zum größten Teil gliederungs- und strukturarm, die ursprünglich landschaftsbildprägenden natürlichen Strukturen stark zurückgedrängt.

Im Bereich der ehemaligen Quarzitabbauflächen zwischen Herschbach und Marienrathdorf hat sich um eine Vielzahl von Abtragungsgewässern ein Mosaik von Feucht-lebensräumen in einem abwechslungsreichen, kleinräumig strukturierten Naturraum entwickelt.

Die Talräume von Holzbach und (Kleinem) Saynbach

Das Holzbachtal stellt sich als weites, weitgehend offenes Bachtal mit kleinräumig angrenzenden Waldflächen dar, das vor allem durch die Ortslage Herschbach unterbrochen wird. Geprägt durch durchgängige, teilweise artenreiche Grünlandgesellschaften feuchter und mittlerer Standorte mit wenigen Sichtunterbrechungen ergibt sich vor allem am Oberlauf mit seinem naturnahen Ufergehölzsaum ein für den Niederwesterwald naturraumtypisches Erscheinungsbild.

Der Saynbach mit einem vom engen Kerbtal in Bereichen des Oberlaufes zu einem im Mittellauf immer weiter aufweitenden Kastental zeigt ein abwechslungsreiches Bild. Ein über großen Strecken naturnaher Uferbewuchs und Reste der ehemaligen Streuobstbestände im Auenbereich und der Wegeverbindungen östlich von Maxsain wechseln mit kaum gegliederten (Feucht-)Wiesen und Weideflächen.

Die Ortslagen von Wölferlingen, Freilingen, Maxsain und Selters unterteilen und überprägen die verschiedenen Talabschnitte und greifen stark in den natürlichen Formenschatz ein.

Der Kleine Saynbach bietet vor allem um Quirnbach und östlich der Bahnlinie Selters - Mogendorf ein reizvolles Bild. Das teilweise enge und tief eingeschnittene Kerbtal mit seinen über weite Strecken beidseitig bewaldeten Randzonen weitet im Bereich von Vielbach zu einem Kastental mit geringer Strukturierung und starken Eingriffen in den Gewässerlauf auf. Eine weitere Aufweitung erfolgt nach der Ortslage Deesen ab dem Zusammenfluß mit dem Saynbach, betrifft aber nur zu einem geringen Teil die Verbandsgemeinde.

Während die Flächen um Vielbach noch einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen, scheint die Nutzungsintensität in den tief eingeschnittenen Bereichen verringert zu werden.

Siedlungsachse Selters - Herschbach

Das entlang der L 305 entstandene Siedlungsband stellt sich aufgrund der Umgestaltung und Angleichung des Landschaftsraumes über Aufschüttungen und Abgrabungen als eigene Raumeinheit dar. Die starken Zerschneidung der ursprünglichen Sichtbeziehungen und starken Eingriffe in die ursprünglichen Relief- und Biotopstrukturen wirken als eine Nord-Süd verlaufende Zäsur des Landschaftsbildes. Die starke anthropogene Überformung mit einer Aufreihung von Siedlungslagen überprägt die ursprüngliche Formenvielfalt. Die hohe Siedlungsdichte drängt die landwirtschaftliche Nutzung und natürliche Biotopstrukturen zurück.

Anstieg vom Nieder- zum Oberwesterwald

Zwischen Freilingen, Hartenfels, Schenkelberg und Weidenhahn kennzeichnet eine landschaftsbildprägende, rund 100 m hohe Geländestufe den Übergang vom Nieder- zum Oberwesterwald. Ihre Bedeutung für den Wasserhaushalt und das Mikroklima der Niederwesterwälder Teile der Verbandsgemeinde sowie die exponierte Lage mit sehr guten Sichtbeziehungen zu großen Teilen des Niederwesterwaldes erklären die hohe Wertigkeit für den gesamten Landschaftsraum.

Dieser Bereich ist aufgrund seiner exponierten Lage einer der raumprägendsten Landschaftsteile der Verbandsgemeinde. Die einzelnen Ortschaften haben allerdings die Grenzen der in das Landschaftsbild sich einfügenden Ausdehnung erreicht und teilweise bereits überschritten.

Westerwälder Seenplatte und Hartenfelser Kopf

Als flachwellige Hochfläche auf einem Niveau über 400 m üNN dominieren auf der Westerwälder Seenplatte großflächige Waldbestände im Wechseln mit den Wasserflächen der Weiher. Der kleinräumige Wechsel von Waldflächen mittlerer und feuchter Standorte, feuchten Offenlandgesellschaften am Rand und auf kleineren Freiflächen innerhalb der geschlossenen Waldbestände bedingen eine abwechslungsreiche Landschaft. Die großen Windwurfflächen innerhalb der geschlossenen Nadelwaldbestände werden mit abwechslungsreicheren Mischwaldbeständen aufgeforstet.

Die geschlossenen Waldflächen um den Hartenfelser Kopf als höchste Erhebung in der Verbandsgemeinde gewinnen ihre hohe Bedeutung für das Landschaftsbild aus der hohen Reliefenergie, der großen zusammenhängenden Fläche und den nur geringen Beeinträchtigungen baulicher Art.

Westerwälder Kuppenland östlich der Linie Ewighausen - Freilingen

Ein abwechslungsreiches Relief mit weiten, die Basalttafel zerschneidenden, im Offenland liegenden Oberläufen und Quellbereichen des Saynbaches und seiner Zuflüsse kennzeichnet diesen Landschaftsraum. Die zwischen den Gewässerläufen liegenden,

ost-west-verlaufenden Basaltrücken werden von einer Reihe von Trachytkegeln durchbrochen und sind zum Teil bewaldet.

Bei einem Flächenanteil von über 50 % dominieren die Offenlandflächen, hauptsächlich Wiesen und Weiden feuchter und mittlerer Standorte. Die teilweise noch flächig vorhandenen bzw. straßenbegleitenden Streuobstbestände sind zumeist überaltert und abgängig.

Die weiten Talungen und den zwischenliegenden Kuppen sowie den randlich anschließenden geschlossenen Waldflächen ergeben ein abwechslungsreiches Landschaftsbild. Große offene Flächen sind relativ strukturarm und der vorhandene Biotopbestand nutzungsbedingt beeinträchtigt. In ihrer, landschaftsbildprägenden Wirkung hervorzuheben sind die vielfältig vergesellschafteten feuchten Offenland- und Waldgesellschaften um den Wölferlinger Weiher.

4.8 Bereiche und Gebiete mit besonderen Schutz- und Nutzungsfunktionen

Wasser

Vorhandene Wasserschutzgebiete der Zone III (Stand 1986, STAWA Montabaur) befinden sich nordwestlich und östlich von Schenkelberg, zwischen Herschbach und Hartenfels in der Holzbachau und im Gebiet der Verbandsgemeindegrenze zwischen Vielbach und Leuterod.

Geplante Wasserschutzgebiete der Zone III sollten sich nach dieser Planung zum einen nördlich an das östlich von Schenkelberg gelegene Gebiet anschließen. Weiterhin ist die Vergrößerung der Zone III in der Holzbachau und die Neuausweisung von Flächen zwischen Selters und Weidenhahn und zwischen Selters und Nordhofen vorgesehen.

Mit Stand Januar 1998 sind in der Verbandsgemeinde Selters tatsächlich folgende **Schutzgebiete der Zone III** ausgewiesen:

- Nordwestlich und östlich von Schenkelberg
- Zwischen Herschbach und Hartenfels in der Holzbachau
- Nordöstlich des Brinkenweihers
- Östlich der L305 auf der Höhe von Goddert
- Nördlich von Weidenhahn
- Zwischen Selters und Weidenhahn

Natur und Landschaft

Landschaftsschutzgebiete (§18 Landespflegegesetz Rheinland - Pfalz)

Mit Stand von 1986 ist in der Verbandsgemeinde Selters das Landschaftsschutzgebiet 'Westerwälder Seenplatte' gem. § 18 LPfG ausgewiesen: Es umfaßt als Teilgebiet den nordöstlichen Bereich der Verbandsgemeinde zwischen der Grenze und den Ortslagen von Schenkelberg, Hartenfels, Maxsain und Freilingen.

Naturschutzgebiete (§21 Landespflegegesetz Rheinland - Pfalz)

Im Regionalen Raumordnungsplan sind als Bestand (1986) zwei Naturschutzgebiete festgesetzt:

- NSG Wölferlinger Weiher
- NSG Brinken Weiher

Mit Stand von 1996 gibt es laut Landschaftsplan in der Verbandsgemeinde Selters fünf Naturschutzgebiete:

- NSG Wölferlinger Weiher
- NSG Brinkenweiher
- NSG Irrlichtsweiher
- NSG Holzbachtal
- NSG Schimmelsbachtal

Naturdenkmale (§ 22 LPflG)

Im Landschaftsplan sind folgende Naturdenkmale gem. § 22 LPflG aufgeführt:

- | | |
|------------------------------|-------------------------------------|
| • ND Dreistämmige Stieleiche | Bahnhof Marienrachdorf |
| • ND Stieleiche | Freirachdorf |
| • ND 3 Linden | an der B 413 zw. Marienrachdorf und |
| • Herschbach | |
| • ND Sommerlinde | Herschbach |
| • ND Sommerlinde | Rückeroth |
| • ND Alte Eiche | bei Krümmel |
| • ND Rotbuche | Selters |
| • ND Rotbuche | Selters |
| • ND Sommerlinde | Selters |
| • ND Linde | ev. Kindergarten Selters |
| • ND Rotbuche | Nähe Mausmühle |
| • ND Basaltsäulen | Quirnbach |
| • ND Winterlinde | Ortsrand Quirnbach |
| • ND Esche | am Kl. Saynbach Quirnbach |
| • ND Baumgruppe | Anwesen Vorwerk, Maxsain |
| • ND Felsengruppe | südwestl. Hartenfels |
| • ND Traubeneiche | am Brinkenweiher |

Flächen nach § 24 Landespflegegesetz Rheinland-Pfalz

Die nach § 24 LPflG geschützten Biotoptypen sind ebenfalls erfaßt und im Flächennutzungsplan dargestellt. Diese Flächen unterliegen einem Pauschalschutz und dürfen nicht beseitigt, zerstört, beschädigt oder in ihrem charakteristischen Zustand verändert werden.

Bei Betroffenheit wird im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung das ökologische Risiko mit den entsprechenden Landespflegerischen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen untersucht.

5 Bevölkerung

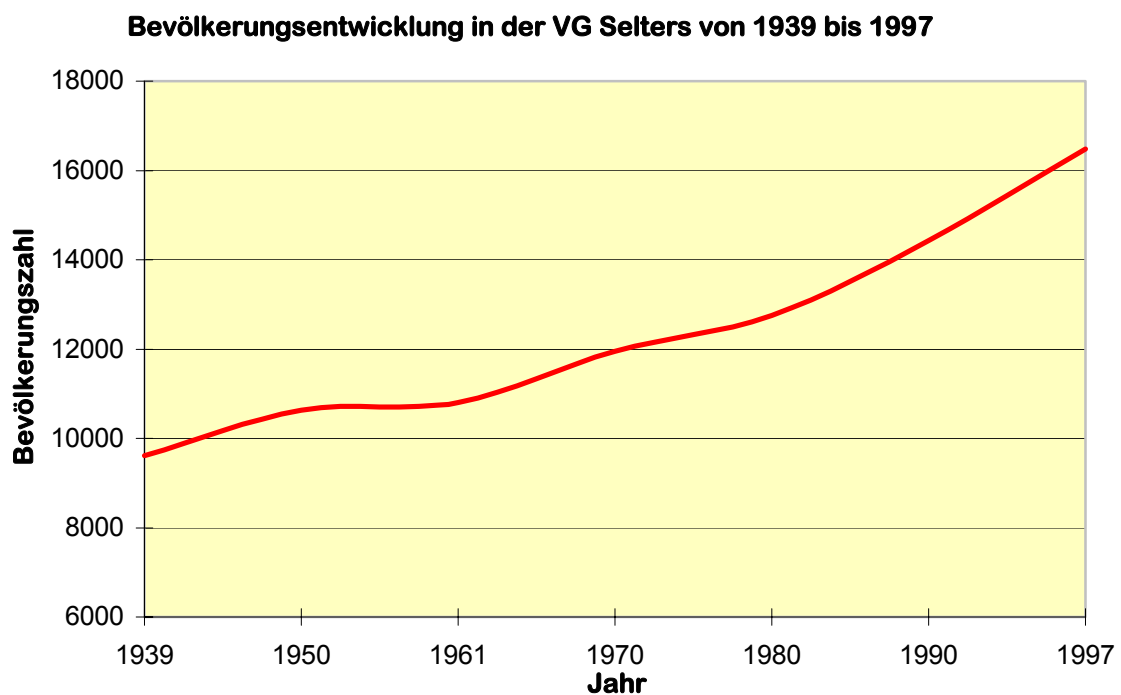
5.1 Bisherige Bevölkerungsentwicklung

Nach einem durch die Flüchtlingsströme bedingten Anstieg der Bevölkerungszahlen nach dem Zweiten Weltkrieg stagnierte die Bevölkerungsentwicklung bis Anfang der sechziger Jahre.

Zwischen 1960 und 1970 verzeichnete die Verbandsgemeinde mit einer Zuwachsrate von rund 10 % einen relativ starken Zuwachs. Nach einem Wachstumsrückgang bis Anfang der achtziger Jahre, stiegen die Zuwachsraten bis 1990 auf über 13 %, von 1990 - 95 bereits auf 8 %.

Durch die zunehmende Motorisierung und verbesserte verkehrliche Anbindung gewinnt die Verbandsgemeinde Selters zunehmend an Attraktivität als Wohn- bzw. Schlafstandort für in den Ballungsräumen beschäftigte Familien. Bei zunehmenden Grundstückspreisen und Mieten auch im Umfeld der Ballungsräume erhöht sich der Siedlungsdruck auf den ländlichen Raum.

Die Folgen sind großzügige Neubaugebiete und zumindest teilweise leerstehende Ortskerne, Veränderungen in der Sozialstruktur und des dörflichen Sozialgefüges.

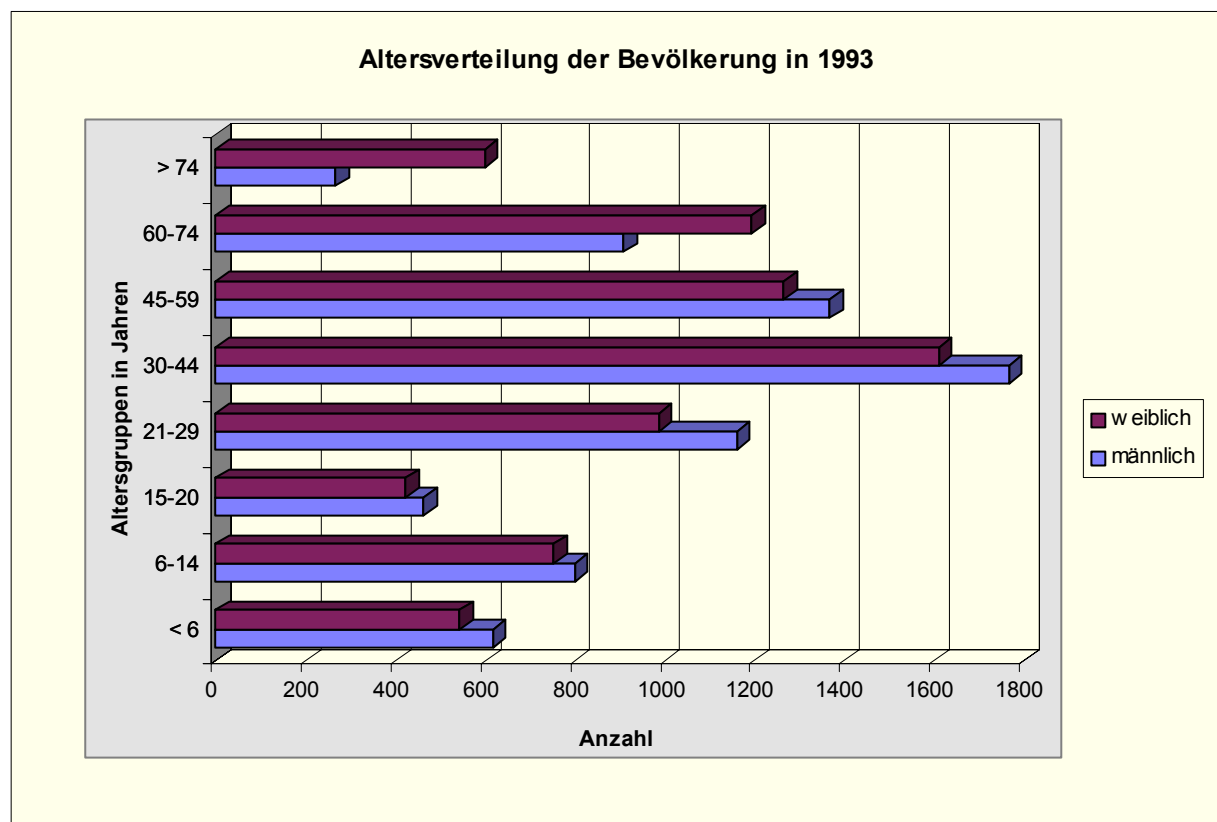


Bevölkerungsentwicklung von 1939 bis 1996

Gemeinde	1939	1950	1961	1970	1980	1990	31.12.1997
Ellenhausen	202	245	215	236	211	261	305
Ewighausen	161	155	154	165	152	171	198
Freilingen	420	485	466	521	515	670	787
Freirachdorf	467	532	533	564	543	594	670
Goddert	157	220	208	259	294	365	422
Hartenfels	529	550	585	646	670	799	857
Herschbach	1.476	1.545	1.657	2.031	2.305	2.548	2.778
Krümmel	127	153	147	166	165	213	289
Marienrachdorf	469	555	635	685	701	781	951
Maroth	151	158	148	142	174	227	233
Maxsain	759	886	905	888	875	1.036	1.115
Nordhofen	243	275	248	314	391	439	539
Quirnbach	212	235	266	266	307	414	475
Rückeroth	266	339	297	312	341	396	468
Schenkelberg	469	469	483	580	586	660	700
Selters	1.598	1.738	1.881	2.016	2.190	2.367	2.756
Sessenhausen	473	520	498	532	570	637	874
Steinen	172	208	212	197	185	232	240
Vielbach	365	416	348	411	476	495	594
Weidenhahn	497	490	496	573	573	585	621
Wölferlingen	405	463	418	445	524	545	612
Gesamt	9.618	10.637	10.836	11.949	11.064	14.432	16.484

Bevölkerungsaufbau

Die Altersverteilung der Bevölkerung in der Verbandsgemeinde Selters ist aus nachfolgendem Diagramm zu entnehmen:



5.2 Bevölkerungsverteilung

Die Schwerpunkte der Bevölkerung liegen entlang der Hauptverkehrsachsen Mogendorf - Selters - Herschbach. Hier liegen auch die Schwerpunkte der Gewerbeansiedlung. Ansonsten besteht eine gleichmäßige Verteilung der Siedlungsflächen über den gesamten Bereich der Verbandsgemeinde.

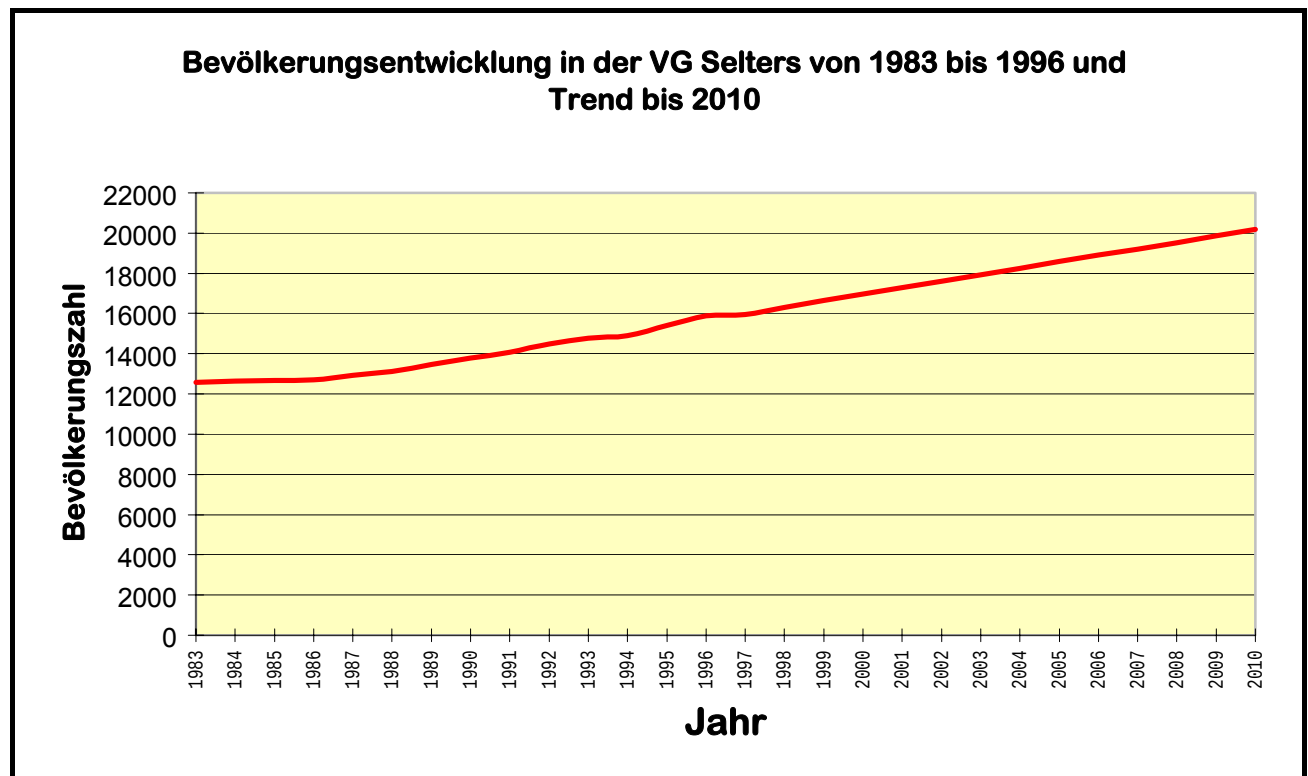
5.3 Pendlerbewegungen

Berufspendler VG Selters

	Auspendler				Einpendler
	Gesamt	PKW	ÖPNV	Sonst.	Gesamt
1970 Anzahl	2.444	1.591	665	188	1.081
%	100	65,1	27,2	7,7	
1987 Anzahl	3.620	3.304	148	168	1.992
%	100	91,3	4,0	4,7	

Große Probleme bereitet die hohe Anzahl an Berufsauspendlern und die Lenkung der damit verbundenen Verkehrsströme. Im Durchschnitt pendeln zwischen 50 % bis über 60 % der Erwerbstätigen in den Gemeinden in die umliegenden Ballungsräume bzw. Verbandsgemeinden aus. Aufgrund der schlechten Verbindungsmöglichkeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist eine deutliche Zunahme des PKW-Anteiles zu verzeichnen.

5.4 Zukünftige Bevölkerungsentwicklung



In der abgebildeten Graphik ist die Tendenz der weiteren Bevölkerungsentwicklung unter Zugrundelegung der bisherigen Entwicklung dargestellt. Die Verbandsgemeinde Selters wird zunehmend Bedeutung als Wohnstandort für Berufstätige aus den Ballungszentren Köln/Bonn und Frankfurt erlangen. Dies wird voraussichtlich durch den Bau der ICE-Haltestelle in Montabaur und den damit verbundenen Fahrzeitverkürzungen nach Köln und Frankfurt verstärkt, so daß bis zum Jahr 2010 die Einwohnerzahl auf ca. 20.000 angestiegen sein wird.

6 Landwirtschaft

Aussagen Regionaler Raumordnungsplan:

Gefordert wird die Sicherung der Landwirtschaft.

Flächen mit guter bis sehr guter Eignung für landwirtschaftliche Nutzung befinden sich ausnahmslos im westlichen, dem Niederwesterwald zugehörigen Teil der Verbandsgemeinde und betreffen vor allem Böden mit Lößüberdeckung.

Dazu gehören Flächen westlich Marienrachdorf, südwestlich - nordwestlich Goddert,

zwischen Selters - Sessenhausen - Ellenhausen, nördlich von Sessenhausen und westlich Maxsain zwischen dem Saynbach und der Gemarkungsgrenze zu Hartenfels.

Situationsbeschreibung

Über 40 % der Verbandsgemeindefläche und damit über zwei Drittel der nicht bewaldeten Flächen werden landwirtschaftlich genutzt.

Es dominiert die Grünlandbewirtschaftung auf zwei Drittel der Fläche gegenüber einem Drittel ackerbaulich genutzter Fläche. Sonderkulturen werden nicht in nennenswertem Umfang angebaut, der letztes Jahrhundert verbreitete Hopfenanbau wurde aufgegeben.

Aufgrund des dominierenden Flächenanteiles hängt der Erholungswert des Westerwaldes zu einem großen Teil mit der Formenvielfalt der Kulturlandschaft zusammen. Weitere Nutzungsintensivierungen oder großflächige Nutzungsaufgaben bewirken eine Einschränkung der Erholungsfunktion. Die Bedeutung für Naherholung und Tourismus ist hoch.

Landwirtschaftliche Betriebsstatistiken

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe liegt 1995 bei wenig mehr als einem Drittel des Standes von 1970, tendenziell wird diese Entwicklung weiter anhalten. Die wirtschaftlich tragfähige Betriebsgröße liegt zur Zeit bei mindestens 50 ha, die Tendenz zu noch größeren Betrieben hält unvermindert an.

Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe VG Selters

	Betriebe Gesamt	Haupterwerbsbetriebe		Nebenerwerbsbetriebe	
		Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche (ha)
1971	453	117	--	336	--
1979	279	54	1.726	225	1.534
1983	245	70	1.906	175	1.233
1987	223	41	1.679	182	1.404
1991	194	38	1.820	156	1.327

Bewirtschaftungsformen

In Anbetracht der naturräumlichen Lage dominieren die Weidewirtschaftsbetriebe. In den Höhenlagen des Oberwesterwaldes dominieren die Milchwirtschaft- und Viehzuchtbetriebe.

Ackerbau wird hauptsächlich auf den teilweise lößbedeckten Flächen der zum Niederwesterwald gehörenden Bereiche im westlichen Teil der Verbandsgemeinde betrieben.

7 Forstwirtschaft

Die Waldflächen nehmen mit fast 46 % der Gesamtfläche der Verbandsgemeinde den größten Flächenanteil im Gebiet ein.

Mit der Forstreform sind seit 1995 sämtliche Waldflächen der Verbandsgemeinde dem Forstamt Selters mit Sitz in Selters zugeordnet.

Die zugehörigen Revierförstereien liegen in Herschbach, Freirachdorf, Maxsain, Selters und Freilingen.

Größere zusammenhängende Waldflächen bei Vielbach und Steinen sind im Privatbesitz des Fürsten zu Wied.

Waldarten

Der Mischwaldanteil liegt bei rund 40 %, Laubwald und Nadelwald stocken auf ca. 30 % der Waldflächen.

Die ältesten Waldbestände (Buche, 220 Jahre alt) befinden sich zwischen Marienhof und dem Basaltsteinbruch westlich von Schenkelberg.

Am Wölferlinger Kopf befindet sich ein als Saatgutbestand anerkannter Altbuchenbestand.

8 Gewerbliche Wirtschaft / Dienstleistungen

Gewerbeansiedlungen konzentrieren sich auf die beiden größten Gemeinden Selters und Herschbach entsprechend der Achsenvorgaben im Regionalen Raumordnungsplan. Weitere Gewerbegebiete weisen die Gemeinden Marienrachdorf, Hartenfels, Sessenhausen und Goddert auf.

Geplant sind Gewerbeansiedlungen in Herschbach, und Weidenhahn.

Erweiterungsflächen für die größten Gewerbebetriebe wie der Firma Schütz in Selters und der Firma Huf in Hartenfels sind im Flächennutzungsplan aufgenommen.

Eine Reduzierung von Gewerbeflächen erfolgt in Marienrachdorf

Dienstleistungszentren sind die Ortsgemeinden Herschbach und Selters.

9 Lagerstätten

Aussagen Regionaler Raumordnungsplan:

Als Flächen mit **besonderer Bedeutung für die Rohstoffgewinnung** sind dargestellt:

- Flächen um heutige Quarzitabbauflächen südwestlich von Herschbach (Vorrangfläche für die Rohstoffgewinnung)
- Flächen um Weidenhahner Trachytbruch (Vorrangfläche für die Rohstoffgewinnung)
- Flächen um Basaltbruch Bittersberg (Vorrangfläche für die Rohstoffgewinnung)
- Flächen westlich Goddert / L 305
- Flächen östlich Goddert / L 305 (Vorrangfläche für die Rohstoffgewinnung)
- Flächen südlich von Selters (Vorrangfläche für die Rohstoffgewinnung)
- Flächen östlich von Wölferlingen (Vorrangfläche für die Rohstoffgewinnung)
- Flächen zwischen der Tongrube südlich Vielbach und der Tongrube nördl. Mogendorf (Tone)

Geplante Abbauflächen:

- Großflächiger Abbau von Tonen nordwestlich der Ortslage Goddert zwischen der K 136 und der Bahnlinie
- Großflächiger Abbau von Klebsanden westlich der Ortslage Goddert im Bereich zwischen der Bahnlinie und den westlich angrenzenden Waldbeständen.

Das Fehlen der übrigen Kategorien stellt keine Negativplanung dar. Im Rahmen der Verbindlichen Bauleitplanung sind einzelfallbezogene Prüfungen für diese Fläche vorzunehmen.

10 Fremdenverkehr / TourismusLandesentwicklungsprogramm III

Der gesamte Nordosten der Verbandsgemeinde Selters mit den Ortslagen Freirachdorf, Herschbach, Maxsein, Freilingen, Wölferlingen, Steinen, Hartenfels und Schenkelberg ist als 'Erholungsraum' unter der Funktion 'Freiraumsicherung' dargestellt.

Regionaler Raumordnungsplan

Der gesamte Bereich nördlich von Selters ist als Landschaftsraum mit guter Eignung für Erholung und Fremdenverkehr dargestellt. Die Flächen um die Westerwälder Seenplatte östlich der B 8 sind mit hervorragender Eignung gekennzeichnet.

Die Gemeinde Freilingen und die Gebiete nördlich von Freilingen sind ein Schwerpunktgebiet der weiteren Fremdenverkehrsentwicklung.

Als Anschluß der Westerwälder Seenplatte an das regionale Radwegenetz sind die L 304 und die L 303 gekennzeichnet.

Ausstattung

Die Verbandsgemeinde Selters wird zur Zeit in der Hauptsache als Naherholungsgebiet sowie zum Kurzzeittourismus und Camping genutzt.

Hotels und Pensionen mit heutigen Standards entsprechenden Übernachtungsmöglichkeiten sind nur in geringem Umfang vorhanden.

Die Schwerpunkte bei den Hotelbetten liegen in Selters und Freilingen, die Pensionen hinzugerechnet ist noch Quirnbach hinzuzuzählen.

Der Schwerpunkt der angebotenen Ferienwohnungen liegt in Goddert.

Im Gegensatz zu den offensichtlich nur mäßig ausgelasteten Hotels und Pensionen werden die vorhandenen Campingplätze stark frequentiert.

An Zeltplätzen sind vorhanden:

- | | | |
|---------------|------------------------------|-------------------------|
| • Freilingen: | Zeltplatz am Postweiher | Kur- und Verkehrsverein |
| • Steinen: | Hofgut Schönerlen | privat |
| • Herschbach: | Zeltplatz am Schwimmbad | Kur- und Verkehrsverein |
| • Maxsain: | Zeltplatz am Klingelweiher | privat |
| • Maroth: | Zeltplatz am Marother Weiher | Kur- und Verkehrsverein |

Seit 1975 besteht der Entwicklungsverband Westerwälder Seenplatte, bestehend aus der VG Hachenburg, der VG Selters und den Ortsgemeinden Dreifelden, Freilingen, Weidenhahn, Wölferlingen und Steinebach.

Der Zweckverband ist zuständig für Bau und Unterhaltung von Freizeit- und Erholungsanlagen im Bereich der Westerwälder Seenplatte und konzentriert sich auf großflächige Freizeiteinrichtungen.

Wanderwegenetz

Die vorhandenen Wanderwege und Radwege konzentrierten sich bisher rein auf das allgemeine Naturerleben, wenig bis gar nicht auf die speziellen Gegebenheiten des Westerwaldes bzw. der Verbandsgemeinde wie z.B. die besonderen historischen Nutzungsformen (geschichtlicher Hintergrund, Besiedelung, extensive Wirtschaftsweisen, ehemaliger Bergbau usw.) und die speziellen geologischen Erscheinungsformen und ihre Auswirkung auf Natur, Landschaft und Bevölkerung.

Hauptwanderwege des Westerwaldvereins:

- Europäischer Fernwanderweg Nordsee - Mittelmeer

Sonstige ausgewiesene Wanderwege der Wanderkarte:

- Ausgangspunkt Dreifelden: D 2, D 3
- Ausgangspunkt Freilingen / Wölferlingen: F 1 - F 5
- Ausgangspunkt Weidenhahn: W 1 - W 4
- Ausgangspunkt Steinen / Hartenfels, Schenkelberg: St 1 - St 5
- Ausgangspunkt Maxsain: M 1 - 10
- Ausgangspunkt Herschbach: H 1, H 2
- Ausgangspunkt Selters: S 1

Waldlehrpfade bei Weidenhahn, Schenkelberg und Maroth

Ausgewiesene Sehenswürdigkeiten

- Ruine Hartenfels
- ND Zehntgarben bei Hartenfels
- Wallfahrtskapelle Herschbach
- Pfarrkirche Marienrachdorf
- evangelische Pfarrkirche Nordhofen
- Fachwerkhaus Maxsain (17. Jh.)
- Wölferlinger Pfarrkirche
- Westerwälder Seenplatte

Konzentration auf die Landschaft als Ruhepol außerhalb der Ballungsgebiete mit intakter Natur heißt:

- Bewahrung des Landschaftsbildes mit typischen Gliederungselementen
- Kein Siedlungswildwuchs; Bewahrung der dörflichen Siedlungsstrukturen und -ränder
- Hoher Anteil an landschaftstypischen Biotopflächen
- Erhaltung einer großflächigen Landwirtschaft mit Qualitätsprodukten
- Bewahrung landschaftlicher Eigenheiten

11 Denkmalschutz

Folgende Kulturdenkmäler sind in der Verbandsgemeinde Selters ausgewiesen:

Freilingen

- Sayntalstraße 1, Flur 2, Flurstück 102/36
- Hohe Straße 7, Flur 1, Flurstück 8/4

Goddert

- Hauptstraße 23, Flur 1, Flurstück 5
- Hauptstraße 24, Flur 1, Flurstück 4
- Hauptstraße 28, Flur 1, Flurstück 27

Hartenfels

- Jüdischer Friedhof, Flur 26, Flurstück 29
- Denkmalzone `Dorfmittelpunkt Hartenfels`, Flur 2, Flurstück 9, 10, 15/8, 15/9, 16/7, 157
- Schloßberg, Burgruine Hartenfels, `Schmanddippe`, Flur 1, Flurstück 4/1

Herschbach

- Katholische Pfarrkirche St. Anna, Flur 2, Flurstück 64/97
- Denkmalzone `Wallfahrtskirche Oberherschbach`, Flur 13, Flur 24, Flurstück 19, Flurstück 20, 34, 39, 40

Marienrachdorf

- Katholische Kirche
- Ringstraße 2, Flur 2, Flurstück 2459

Maxsain

- Gemeindebackhaus
- Rückerother Straße 8
- Alte Schule, Kirchweg
- Evangelische Kirche, Friedhof und Umfassungsmauer
- Alleestraße 7, Flur 2, Flurstück 77/1
- Alleestraße 8, Flur 4, Flurstück 178/3
- Hüttenweg 17, Hauptgebäude der Hammermühle, Flur 32, Flurstück 3 und 4
- Kirchweg 13, Flur 4, Flurstück 164/1
- Jüdischer Friedhof, Flur 12, Flurstück 73

Nordhofen

- Evangelische Kirche

Rückeroth

- Evangelische Kirche
- Evangelisches Pfarrhaus mit Pfarrkirche
- Hauptstraße 6, Flur 1, Flurstück 45

Schenkelberg

- Bergstraße 9

Selters

- Jüdischer Friedhof, Flur 38, Flurstück 4864/1
- Rheinstraße
- Evangelische Kirche
- Bahnhofstraße 11, Flur 32, Flurstück 4532/6

Sessenhausen

- Denkmalzone `Vorgeschichtliches Hügelgräberfeld`, Flur 24, Flurstück 2500 und 2502/5

Steinen

- Hohe Straße 4, altes Backhaus, Flur 1, Flurstück 5/2
- Hohe Straße 9, Flur 1, Flurstück 11/2
- Hofgut Schönerlen, Flur 22- Flurstück 1585 und 1590, Flur 25 - Flurstück 1620/1 und 1625, Flur 28 - Flurstück 1650/1
- Lindenstraße 4, Flur 2, Flurstück 54/4

Vielbach

- Hauptstraße 8, Flur 3, Flurstück 58/1
- Quirnbacher Straße 1, Flur 1, Flurstück 16/3

Weidenhahn

- Hauptstraße 7

Wölferlingen

- Evangelische Pfarrkirche; Hauptstraße, Flur 1, Flurstück 22/1

Allgemeiner Hinweis:

Um die Zerstörung nicht bekannter Fundstellen bei der Durchführung von Neubaumaßnahmen zu vermeiden, ist dem zuständigen Landesamt für Denkmalpflege rechtzeitig (mindestens eine Woche vorher) der Beginn der Erdarbeiten anzuzeigen.

12 Militär

An militärischen Liegenschaften der Bundeswehr sind vorhanden:

- Das Nachschubdepot nordwestlich des Wölferlinger Kopfes mit ca. 6 ha
- Das Munitionsdepot Herschbach am Hartenfelser Kopf (wird zukünftig nicht mehr militärisch genutzt)

13 Verkehr

Landesentwicklungsprogramm III

Die Darstellungen im 'Funktionalen Verkehrsnetz' weisen für das Gebiet der Verbandsgemeinde zwei regional bedeutsame Achsen aus:

- Verbindung von Wirges / Dernbach über Hachenburg und Betzdorf / Kirchen in den Raum Siegen
- Verkehrsachse entlang der A3 und der geplanten Schnellbahntrasse vom Raum Wirges / Dernbach über Dierdorf in Richtung Köln / Bonn.

Straßennetz

Aussagen Regionaler Raumordnungsplan:

Anbindung an das überregionale Straßennetz über die BAB 3 im Südwesten der Verbandsgemeinde. Die Eingliederung in das regionale Straßennetz erfolgt über die B 8 (Limburg - Freilingen - Steinen - Altenkirchen), die B 413 (Dierdorf - Herschbach - Hachenburg) und die L 305 (Montabaur - Wirges - Selters - Hachenburg)

Als bedeutende flächenerschließende Verbindung sind die L 304 (Selters - Bendorf) und die L 267 (Selters - Dierdorf) ausgewiesen.

Zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrssituationen wird eine Querspange der B 413 westlich Herschbach (Maßnahme ist abgeschlossen) sowie eine Umgehungsstraße zur Entlastung der Ortslage Vielbach gefordert.

Die BAB 3 stellt die Hauptverbindung des Ruhrgebietes mit dem Rhein-Main-Raum dar. Mit der B 8, der B 413 und der L 305 ist die verkehrliche Anbindung an das regionale und überregionale Verkehrsnetz als gut zu bezeichnen.

Die übrigen Land- und Kreisstraßen sind nur von örtlicher Bedeutung.

Verkehrsbelastung

Hohe Belastungen der Ortslagen vor allem durch Berufspendler weisen die L 305 innerhalb Vielbach und der Ortskern Selters am Knotenpunkt der L 304 und der L 267 auf.

Zur Zeit in Planung ist eine Umgehungsstraße um die Ortslage Vielbach.

ÖPNV

Aussagen Regionaler Raumordnungsplan:

Empfohlen wird die Erstellung eines umfassenden Entwicklungskonzeptes für den ÖPNV. Schwerpunkte sollten dabei auf die Verbesserung der Verbindungen Montabaur - Siershahn - Selters - Dierdorf sowie Selters - Hachenburg gelegt werden.

Bahnanbindung

Die Bahnlinie Wirges - Siershahn - Mogendorf - Selters - Marienrachdorf - Dierdorf wird als unrentable Nebenlinie nicht mehr für den Personennahverkehr genutzt.

Die Reaktivierung der Strecke Selters - Dierdorf ist angedacht, der Abschnitt Selters - Wirges wird von der Firma Schütz für Gütertransporte genutzt.

Bis 1998 sollen die Planfeststellungsverfahren für die Schnellbahntrasse Köln - Frankfurt abgeschlossen werden. Die voraussichtliche Trassenführung verläuft mit wenigen hundert Metern Abstand südlich parallel zur BAB 3 und tangiert die Verbandsgemeinde im Südwesten.

Busverkehr

Verknüpfungspunkt des öffentlichen Nahverkehrs ist die Gemeinde Selters.

Die Verbindungen Selters - Siershahn, Selters - Dierdorf und Selters - Hachenburg sind als Schnellverkehrslinien im ländlichen Raum dargestellt.

An flächenbedienenden Hauptlinien sind die Linien Siershahn - Freilingen - Hachenburg sowie Selters - Langenhahn - Westerbürg ausgewiesen.

14 Ver- und Entsorgung

14.1 Wasserversorgung

Aussagen Regionaler Raumordnungsplan:

Ausgewiesen als Räume mit hohem Grundwasseraufkommen sind die Flächen östlich der Linie Herschbach - Quirnbach.

Vorrangflächen für die Wasserversorgung sind nicht ausgewiesen.

Die Wasserversorgung wird vollständig von den verbandsgemeindeeigenen Wasserwerken sichergestellt.

Wasserverbrauch

1975	Verbandsgemeinde-Werke	332.000 cbm
	Wasserzweckverband	206.000 cbm
1989 - 94	Verbandsgemeinde-Werke	717.000 - 767.000 cbm

Zur Zeit wird die Wasserversorgung über 6 Tiefbrunnen und 3 Quellschüttungen gewährleistet:

- Den Grundwassereinzugsgebieten entsprechend sind um alle Grundwasserförderanlagen Wasserschutzgebiete ausgewiesen.
- Die Wasserversorgung erfolgt in den meisten Gemeinden über eine fast geschlossene Ringleitung.
- An das Gesamtleitungssystem nicht angeschlossen sind der Tiefbrunnen Weiden-

hahn und die Quelfassung Himmrich / Wölferlingen. Der Anschluß dieser Gewinnungsanlagen an das Gesamtleitungssystem erfolgt nach Inbetriebnahme des zur Zeit im Bau befindlichen Hochbehälters Obersayn. (Gemeinschaftsprojekt mit den Nachbarverbandsgemeinden Westerbürg und Wallmerod).

14.2 Energieversorgung

Aussagen Regionaler Raumordnungsplan:

Die Sicherung der Energieversorgung hat durch eine die rationelle Nutzung von Energie unterstützende Siedlungsentwicklung und die weitgehende Nutzung von Abfall- und Umweltenergie zu erfolgen.

Für erforderlich wird eine 110 KV-Leitungstrasse Seelbach - Dierdorf - Selters - Ebern- hahn gehalten.

Bei der Errichtung von Hochspannungsanlagen sind wertvolle Landschaftsbereiche zu schonen, wo eine Verkabelung wirtschaftlich und technisch möglich ist, soll von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden.

Die Stromversorgung erfolgt zentral über das Leitungsnetz der KEVAG.

Drei örtliche Stromversorger mit Wassernutzungsrechten am Saynbach speisen Energie aus der Wasserkraftgewinnung in das Stromnetz der KEVAG ein:

- Fa. Müller in Selters
- Hammer- und Kohlenmühle
- Mausmühle

Im Zuge des Neubaus der Schnellbahntrasse Köln - Frankfurt wird eine neue Versorgungstrasse westlich an Sessenhausen vorbei gelegt werden.

Windkraftanlagen: derzeit sind keine Anlagen in Betrieb.

Sonnenenergienutzung: Im Freibad Herschbach wird das Badewasser über Sonnenkollektoren erwärmt

Photovoltaische Anlagen: sind nicht vorhanden

14.3 Abfallentsorgung

Aussagen Regionaler Raumordnungsplan:

Schwerpunkt liegt auf der Vermeidung bzw. Reduzierung der Abfallmengen.

Unbelasteter Erdaushub und Bauschutt ist einer Wiederverwendung zuzuführen.

Restmüll/ Hausmüll

Die zentrale Hausmülldeponie des Westerwaldkreises, über die auch die Verbandsgemeinde Selters entsorgt wird, befindet sich in Meudt.

Zur Zeit befindet sich der Westerwaldkreis auf der Suche nach einem neuen Deponiestandort, der die in wenigen Jahren verfüllte Deponie Meudt ersetzen soll.

Erdaushub/ Bauschutt

Erdaushub kann über eine kreiseigene Erdaushubdeponie bei Hergenroth entsorgt werden.

Getrenntsammlung/ Recycling

Die Wertstoffentsorgung erfolgt durch das Kreisabfallwirtschaftsunternehmen über

- Glascontainer in jeder Ortsgemeinde
- Kunststoffe im 'Gelben Sack' bzw. freiwillig in der Gelben Tonne
- Sperrmüllsammlung
- Wertstoffschrott (Metalle)
- Sondermüll mit dem Schadstoffmobil
- Fernseher und Kühlschränke werden auf Abruf separat abgeholt

Problematisch ist die Verwertung von Grünschnitt, der in Gemeinden ohne zentralen Sammelplatz teilweise wild in der Gemarkung entsorgt wird. Nur 6 Gemeinden haben auf Anraten der Verbandsgemeindeverwaltung an zentralen Stellen Sammelcontainer und Häcksler aufgestellt, um wilden Entsorgungen und illegaler Verbrennung vorzubeugen.

Zentrale oder dezentrale Kompostieranlagen existieren nicht.

Auf Kreisebene werden Grünabfälle nur 2 x im Jahr und bis 3 Kubikmeter abgeholt.

Seit 1997 ist die Einführung der Biotonne versuchsweise in der Verbandsgemeinde vorgenommen worden.

Altlastenverdachtsstandorte

Altlastenverdachtsstandorte sind Altablagerungen wie gemeindliche Deponien, gewerbliche Ablagerungen, Abraum aus bergbaulichen Tätigkeiten, die vor Inkrafttreten des Rheinland-Pfälzischen Abfallgesetzes ohne Genehmigungsverfahren angelegt wurden.

Daraus ergibt sich heute ein kaum abzuschätzendes Gefährdungspotential durch Kontamination von Böden und Grundwasser.

Mit der Abfallgesetzgebung wurde die bis dahin unregelte Ablagerung von Abfällen auf geordnete Deponien konzentriert.

Aussagen Regionaler Raumordnungsplan:

keine

Altlastenkataster der Bezirksregierung Koblenz; Stand 1990

Für das Gebiet der Verbandsgemeinde Selters wurden insgesamt 56 Altlastenverdachtsstandorte kartiert.

Die Kartierungen wurden gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Einrichtung und Fortführung eines Abfalldeponiekatasters des Ministeriums für Soziales, Umwelt und Gesundheit und des Ministeriums des Inneren und für Sport vom 30.08.1984 durchgeführt. Die Klassifizierung gibt keine Gefährdungsabschätzung ab, sondern soll grobe Rückschlüsse auf das Gefährdungspotential und Hinweise auf näheren Untersuchungsbedarf geben.

Im Falle der Verbandsgemeinde Selters sind dies ausnahmslos geschlossene ehemalige Abfallentsorgungsplätze und ehemalige Abraumhalden der Rohstoffgewinnung bzw. Mischformen.

Sie ergaben sich aus Luftbildkartierungen, Befragungen und Ortsbegehungen.

Für einige dieser Flächen laufen zur Zeit Vorsorgeuntersuchungen auf ihr tatsächliches Gefährdungspotential, ob und in welchem Umfang Sanierungsmaßnahmen durchgeführt müssen. Bei einigen Ablagerungen sind unbelasteter Aushub und ausschließlich Abraum aus der Rohstoffgewinnung verbracht worden.

Eine Auflistung aller kartierten Altablagerungsstandorte ist im Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan enthalten.

14.4 Abwasserbeseitigung

Aussagen Regionaler Raumordnungsplan:

Erstellung erforderlicher Abwasserbehandlungsanlagen entsprechend der abwassertechnischen Zielplanung des Landes Rheinland-Pfalz.

Abwässer sind ausnahmslos mechanisch-biologisch, bei Bedarf weitergehend zu behandeln.

Kläranlagen und angeschlossene Gemeinden:

Die Abwasserentsorgung erfolgt durch das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Selters (Verbandsgemeindewerke).

Mit der 1995 fertiggestellten Kläranlage südwestlich von Selters sind alle Gemeinden an die Kanalisation angeschlossen.

Auflistung der vorhandenen Kläranlagen:

Lage der Kläranlage	Angeschlossene Gemeinden	Einwohner insgesamt 1995	Einwohnergleichwerte	Reinigungsstufen
Selters Saynbachtal südw. Selters	Selters Maxsain Nordhofen Ellenhausen Krümmel Goddert Rückeroth	6.100	8.500	mechanisch/ biologisch; Phosphatausfällung
Zürbach zw. Maxsain und Zürbach	Zürbach Freilingen Wölferlingen Düringen	1.600	2.500	Kompaktkläranlage; mechanisch/ biologisch
Hartenfels südwestl. Hartenfels am Holzbach	Schenkelberg Hartenfels Steinen	1.800	2.200	Teichkläranlage mechanisch/ biologisch
Herschbach westl. Herschbach am Holzbach	Herschbach	2.700	5.600	mechanisch/ biologisch
Vielbach westlich Vielbach am kleinen Saynbach	Quirnbach Vielbach	1.020	2.000	Teichkläranlage mechanisch/ biologisch
Weidenhahn	Weidenhahn Ewighausen	800	1.800	Teichkläranlage mechanisch/ biologisch

Die Kläranlage Herschbach ist überaltert und entspricht nicht mehr den technischen Erfordernissen. Ein dringender Neubau erfolgt derzeit.

Der anfallende Klärschlamm wird auf die Kreismülldeponie Meudt verbracht.

Außerhalb der VG angeschlossene Gemeinden

An die Kläranlage des Zweckverbandes Abwassergruppe Holzbach in Dierdorf / Wienau (Mitglieder sind die Verbandsgemeinden Dierdorf und Selters) sind folgende Ortschaften angeschlossen:

- Sessenhausen
- Marienrachdorf
- Maroth
- Freirachdorf

Eigenklärung

- ca. 30 % der Aussiedlerhöfe werden über Klärgruben entsorgt
- Wochenendhausgebiet Herschbach; Abwassergrube mit Überlauf

Aufgegebene örtliche Kläranlagen

- nördlich der Ortslage Ewighausen
- südlich der Ortslage Freilingen am Saynbach
- Ortsrand Selters
- Wölferlingen

Militärische Anlagen

Der im Bereich der militärischen Anlagen am Wölferlinger Kopf anfallende Klärschlamm wird über die Kläranlagen des Abwasserwerkes entsorgt.

Industrielle Abwässer

Die beim Tonabbau anfallenden Wassermengen werden über betriebseigene Absetzbecken vorgeklärt, bevor sie den Vorflutern zugeführt werden. Die Absetzleistung der Becken ist allerdings oft unbefriedigend. Durch Tonpartikel getriebte Abwässer führen zu einer Beeinträchtigung der Fließgewässer.

Der an der Waldklause aus Richtung der Vielbacher/ Mogendorfer/ Siershahner Tongruben auf die Gemarkung der Verbandsgemeinde treffende und in den Saynbach mündende Struthbach ist stark mit Schwebstoffen belastet. Ebenso die Zuflüsse des Saynbaches aus Richtung der Fuchsschen Tongruben bei Vielbach.

Das beim Quarzitabbau anfallende Grundwasser wird ohne Klärung den Vorflutern zugeleitet.

Kleineinleitungen

In Selters existieren bis zur endgültigen Fertigstellung der neu zu verlegenden Ortskanalisation nach 15 Kleineinleitungen. Bestehend aus Einzel- oder Mehrfachanschlüssen werden darüber die Überläufe der vorhandenen Dreikammer-Klärgruben entsorgt.

Kanalisation

Alle Gemeinden werden hauptsächlich über Mischkanalisationen entsorgt. Dabei werden alle anfallenden Schmutzwässer, Regenwässer der versiegelten Flächen und Abwässer über ein Kanalsystem den Kläranlagen zugeführt.

Trennkanalsysteme sind nur in Neubaugebieten vorhanden.

Es ist angestrebt, Neuerschließungen von Baugebieten nur noch über Trennkanalisation zu entwässern.

Versickerung

Entsprechend dem Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz wurden 1995 für 3 Neubaugebiete Gutachten zur Möglichkeit der Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers auf dem jeweiligen Grundstück erstellt. Aufgrund der Bindigkeit der Böden ist eine Entwässerung in Kombination mit Versickerung nicht oder nur sehr begrenzt möglich. Dennoch sollten zukünftig Mulden- und Rigolensysteme zur Entwässerung bzw. Drosselung von Abflußspitzen verwendet werden.

15 Gemeinbedarfsanlagen

Detaillierte Angaben zu den Gemeinbedarfsanlagen der einzelnen Ortsgemeinden sind den Ortskennblättern im **Teil B** zu entnehmen.

15.1 Verwaltungseinrichtungen

Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung als übergeordnete Verwaltungseinrichtung ist Selters. Daneben bestehen in den einzelnen Ortsgemeinden die Gemeindeverwaltungen.

15.2 Einrichtungen für Kultur und Erziehung

Kulturelle Einrichtungen bestehen überwiegend als Sportflächen oder als Dorfgemeinschaftshäuser und Mehrzweckhallen. Diese werden überwiegend von örtlichen Vereinen zu kulturellen Veranstaltungen genutzt.

Schulen bestehen in den Orten Herschbach, Selters und Marienrachdorf. Daneben bestehen in den Orten Freirachdorf, Herschbach, Marienrachdorf, Maxsain, Schenkelberg, Selters, Sessenhausen und Wölferlingen Kindergärten.

15.3 Soziale und gesundheitliche Einrichtungen

Als bedeutendste gesundheitliche Einrichtung besteht in Selters ein Krankenhaus. Daneben sind in verschiedenen Ortsgemeinden Arztpraxen, Apotheken und sonstige Gesundheitseinrichtungen vorhanden.

16 Bauliche Flächennutzung

Der Schwerpunkt der Neuausweisung von Bauflächen in der 4. Novellierung des Flächennutzungsplanes lag auf der Bereitstellung von Wohnbauflächen für die Eigenentwicklung der einzelnen Ortsgemeinden. Daneben erfolgten einzelne Veränderungen von gemischten, gewerblichen und Sonderbauflächen.

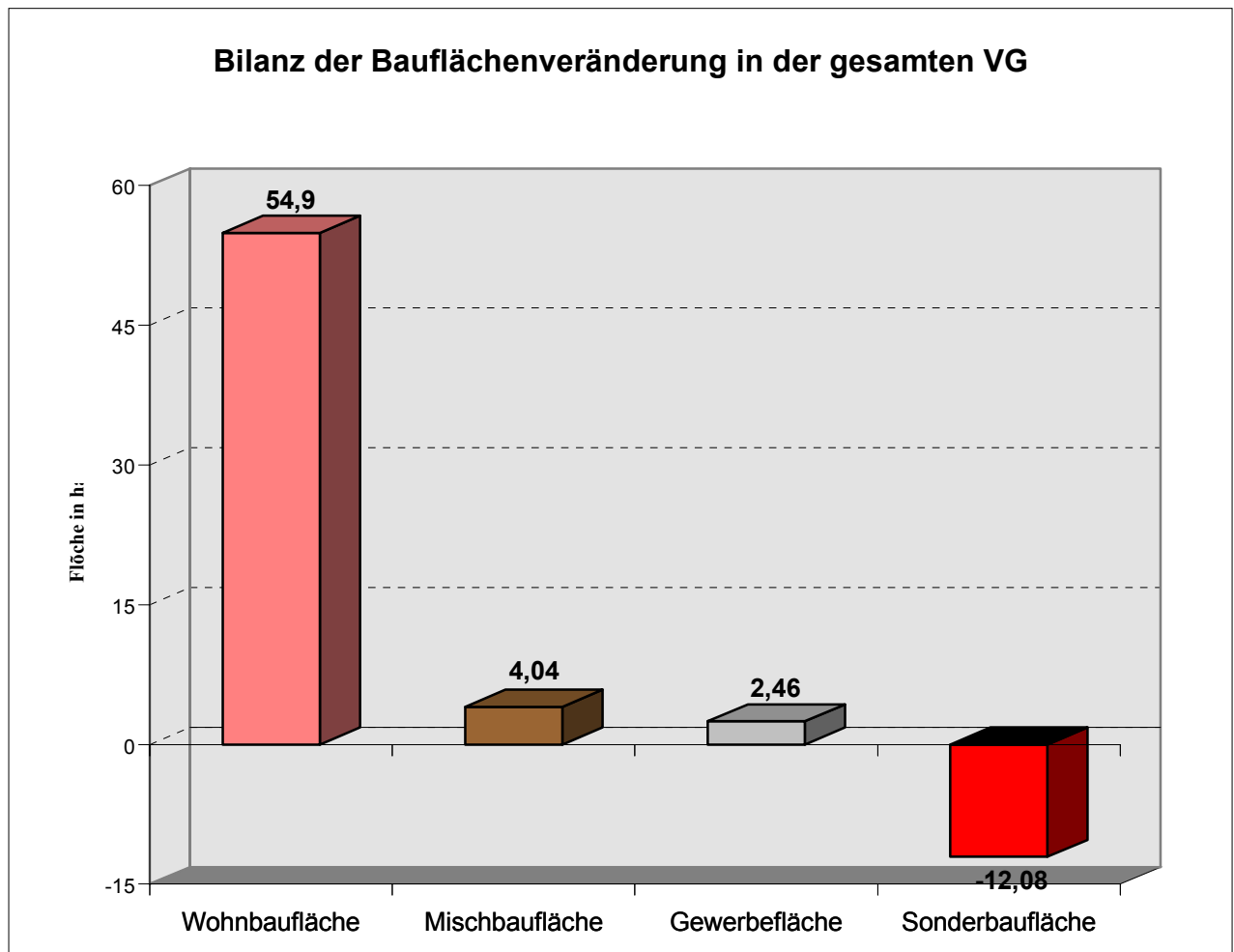
Insgesamt stellt sich die derzeitige Ausweisung von Bauflächen wie folgt dar:

Neuausweisungen gesamte VG:

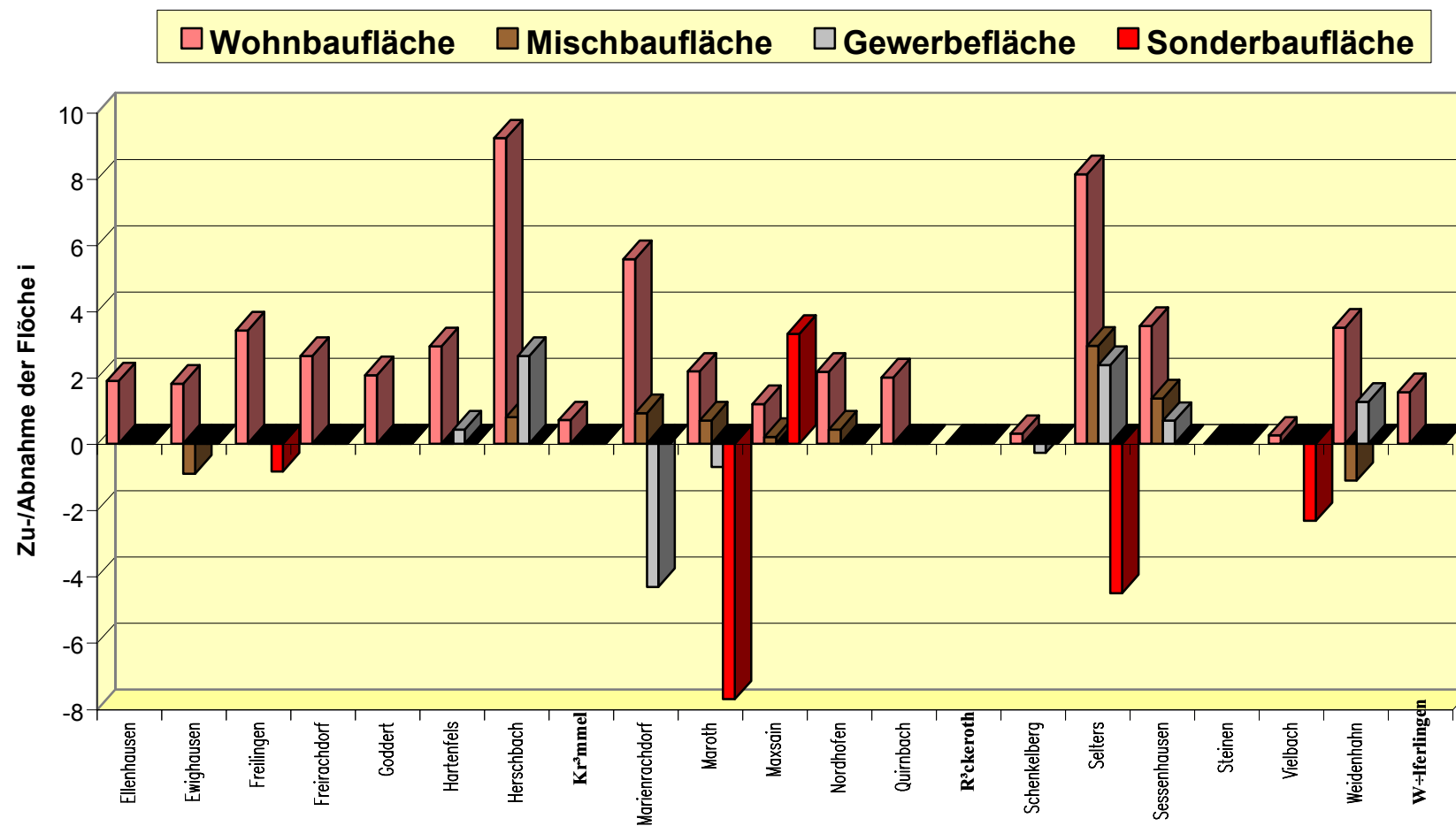
Wohnbaufläche	54,90 ha
Gemischte Baufläche	4,04 ha
Gewerbliche Baufläche	2,46 ha
Sonderbaufläche	- 12,08 ha

In den nachfolgenden Diagrammen ist die Verteilung der Baugebietsausweisungen und Rücknahmen auf die einzelnen Ortsgemeinden und für die gesamte Verbandsgemeinde dargestellt.

Die Übernahme und Darstellung bereits rechtskräftiger Bebauungspläne und Bestandsübernahmen bereits bebauter Gebiete im Flächennutzungsplan wurden in der Bilanz nicht mitgerechnet.



Bilanz der Bauflächenveränderung in den Ortsgemeinden



17 Naturschutz und Landschaftspflege

17.1 Landschaftspotentiale

Eine detaillierte Beschreibung und Bewertung der Landschaftspotentiale und deren Entwicklungsziele erfolgt im Landschaftsplan. Auf eine weitere Beschreibung wird daher an dieser Stelle verzichtet.

17.2 Erholung und Fremdenverkehr

Zur Vermeidung weiterer Zersiedelungstendenzen wurden bei der Ausweisung von Baugebieten Abrundungen der Ortslagen angestrebt. Größere unbebaute Freiräume sind weiterhin von baulichen Anlagen freizuhalten. Die bestehenden Campingplätze wurden auf den tatsächlichen Flächenbedarf reduziert.

17.3 Konfliktarme Entwicklung von Siedlungsflächen

Bei der Neuausweisung von Baugebieten wurden die landespflegerischen Zielvorgaben weitgehend berücksichtigt, so daß Nutzungskonflikte vermieden werden konnten. Die Ausweisung von Kompensationsräumen erfolgte nach den Vorgaben im Landschaftsplan.

17.4 Landespflegerisch wertvolle Flächen

Zu den bereits ausgewiesenen bzw. sich im Verfahren befindlichen Schutzflächen sind aus Sicht der Landschaftsplanung folgende Flächen als schutzwürdig einzustufen:

Schutzgebietsvorschläge

Die nachfolgenden schützenswerten Gebiete wurden in Abstimmung mit der Unteren Landespflegebehörde als schutzgebietswürdig eingestuft:

Naturschutzgebiete:

- Sumpfwiesen im Holzbachtal bei Hartenfels
- Quarzitgruben bei Marienrachdorf
- Feuchtgebiet ´Hohenborn´ nördlich Schenkelberg

Geschützter Landschaftsbestandteil:

- Linden- / Kastanienallee von Herschbach in Richtung Friedhof

17.5 Flächen für Kompensationsmaßnahmen

Im vorliegenden Flächennutzungsplan erfolgte in Abstimmung mit der Unteren Landespflegebehörde und den Gemeinden eine Darstellung von Kompensationsräumen, die aus dem Landschaftsplan abgeleitet wurden. Diese Räume dienen der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen, die durch die Neuausweisung von Baugebieten erforderlich werden.

Selters, den 15.05.1998

gez. Albert Schmidt
Bürgermeister

.....

Hachenburg, im März 1998

Pfeiffer Consult KG
gez. Pfeiffer

.....